LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4



L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.
---

IV. Wahlperiode/ 23.Sitzung.
---
3. Sitzungsperiode 1934.

# Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, dem 14.August 1934 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

---

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung ( 10 Uhr).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Oberregierungsrat Keßler, als Vertreter des Regierungskommissars für Volkswohlfahrt.
Regierungsrat Germann, als Vertreter des Regierungskommissars für das Arbeitswesen;
Regierungsrat Weich, als Vertreter des Regierungskommissars für Volkswohlfahrt;
Regierungsrat Jungfleisch, als Vertreter des Regierungskommissars für das Versicherungswesen.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kiefer (DF)-Saarbrücken; Blügel (DF)-Neunkirchen;
Schinhofen (DF)-Merzig; Hirschmann (DF)-Püttlingen.

---

Die

## T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen schriftlich vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) III. Verordnung zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

2) Änderung der Verordnung betr. die Berechnung und Erhebung von Stempelabgaben vom 24.Mai 1923 (Amtsblatt Nr. 373 S.129);

3) Abänderung der Besteuerung der Mineralöle;

4) Umsatzsteuer (Aufhebung der Luxussteuer);

5)

5) Clearingverfahren;

6) Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen;

7) Verfahren in Versorgungssachen;

8) Gesetzliche Regelung des Tarifrechts im Saargebiet;

9) Jugendwohlfahrt.

---

Vorsitzender: Meine Herren! Heute vor acht Tagen wurde der Präsident des Deutschen Reiches, Generalfeldmarschall von Hindenburg, zur letzten Ruhe bestattet. An seiner Bahre standen in tiefster Trauer das ganze deutsche Volk und in Achtung und Ehrerbietung die ganze Welt. Ein Beweis, welch großen und schmerzlichen Verlust mit dem Tode des Herrn Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg seine Familie und mit ihr das ganze deutsche Volk und Vaterland erlitten haben.

Sobald nach Bekanntwerden des Todes des Herrn Reichspräsidenten habe ich in Ihrem Namen seiner Familie und der Reichsregierung den Ausdruck Ihrer herzlichsten Anteilnahme übermittelt.

Ich vermerke mit Dank, daß Sie sich zu Beginn unserer heutigen Tagung seit dem Tode des Herrn Reichspräsidenten zu Ehren und in Ehrfurcht vor dem großen Toten von den Sitzungen erhoben haben.

---

(Die Kommunisten und Sozialdemokraten, die an der Beileidskundgebung nicht teilnahmen, nehmen ihre Plätze ein.)

---

Vorsitzender: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Das Wort erteile ich dem Sprecher der Deutschen Front, Herrn Abgeordneten Levacher!

Abg. Levacher (DF): Deutsche Volksgenossen! Die Fraktion der Deutschen Front nimmt die Vorlagen der Regierungskommission mit den von ihr in der Kommissionssitzung vorgeschlagenen Änderungen an.

Die Vorlage betreffend

Änderung der Verordnung betr. die Berechnung und Erhebung von Stempelabgaben vom 24.Mai 1923

lehnt sie ab. Die Fraktion ist nicht in der Lage, am heutigen Tage in eine weitere Erörterung der Vorlagen einzutreten.

Das Vorgehen der Regierungskommission gegen das in der Deutschen Front zusammengeschlossene deutsche Saarvolk, insbesondere die Durchsuchung und Beschlagnahme der Häuser und der Akten der Deutschen Front entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage, wie der zuständige Richter entschieden hat. Trotzdem weigert sich die Regierungskommission, die nötigen

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

nötigen Folgerungen aus dieser richterlichen Entscheidung zu ziehen.

Andererseits sieht die Regierungskommission untätig zu, wie eine separatistische Presse das Andenken des verewigten Reichspräsidenten in der unerhörtesten Weise besudelt und tagtäglich den Reichskanzler und die Mitglieder der Reichsregierung in der gemeinsten Weise beschimpft. Das allzu späte Verbot zweier Zeitungen ändert an der Auffassung der Deutschen Front nichts.

Dieses Verhalten der Regierungskommission stellt eine derartige Beleidigung der deutschen Bevölkerung des Saargebietes dar, daß die Fraktion der Deutschen Front zum Zeichen ihres schärfsten Protestes die weitere Teilnahme an der heutigen Verhandlung ablehnt und den Saal verläßt. Weitere Schritte beim Völkerbund behält sie sich vor.

---

(Die Abgeordneten der Deutschen Front verlassen daraufhin den Sitzungssaal)

-

Der Kommissionsbericht, der schriftlich vorlag, wird der Übersichtlichkeit wegen als Anlage beigefügt!

---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Detjen!

Abg. Detjen (KP): Die heutige Vollversammlung des Landesrates befaßt sich erneut mit Verordnungen sozialpolitischen Inhalts. Wenn die Kommunistische Fraktion in der Vollversammlung des Landesrates vom 19.5.1933 feststellte, daß durch die Papen=Notverordnung vom 4.4.1931 der Bourgeoisie Deutschlands eine Blankovollmacht in die Hände gegeben worden ist zur weiteren bedingungslosen, unerhörten Ausbeutung und Auspowerung gegegenüber der nichtbesitzenden und entrechteten Klasse, so können wir heute feststellen, daß das Hitlerregime die Maßnahmen der Ausbeutung im Interesse des Geldsacks noch verschärfter zur Durchführung gebracht hat. Auf Grund der Heidelberger Abrede, die die Regelung der Sozialversicherung bis zur endgültigen Regelung der Frage des Saargebietes vorsieht, werden alle diese Verschlechterungen auch übertragen in's Saargebiet und bilden so ein gefundenes Fressen für die Kapitalisten an der Saar. Nach 18 Monaten nationaler Regierung versucht die Nazipresse mit Hilfe des nationalen Notrings auch hier im Saargebiet, die Notlage der Sozialhilfsbedürftigen durch eine Bettelaktion zu beseitigen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß mit solchen Palliativmittelchen die Elendslage des Proletariats nicht beseitigt werden kann. Für die Parasiten, die Röchlings, die Otto Wolfs usw. ist die herrliche Zeit des Jahres 1914 wieder eingekehrt, die große nationale Volksgemeinschaft angebrochen, so war der Inhalt der Reden der nationalen Kriegsopferversorgung auf ihren Kundgebungen in Zweibrücken, Köln, Dortmund usw.

Aber wie sieht es in Wirklichkeit aus?

Man kürzt nicht nur die Renten durch unerhörte Nachuntersuchungen, sondern man entzieht sie den armen Rentenempfängern in sehr vielen Fällen vollständig. Man nimmt bei den Rentenzahlungen von der Blutrente der Kriegs-und Arbeitsopfer sogenannte Arbeitsspenden, anstatt wie versprochen, das Kapital anzugreifen. Bei jeder Rentenzahlung warten die Hilflosen auf die versprochene Erhöhung ihrer Renten. Des Vaterlandes Dank ist euch gewiß, oder mit den Worten des Blutkanzlers Hitler zu reden,

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Detjen, ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Detjen fortfahrend: die Kriegsopfer sollen besonders geehrt werden, statt dessen wirft man Kriegsbeschädigte, die anstatt Worte endlich Taten sehen wollen, in's Gefängnis und in die Konzentrationslager. Nicht nur Rentenraub bei den Kriegsopfern, auch bei den Arbeitsinvaliden, in der Krankenversicherung usw. Schon mehren sich die Anzeichen zur restlosen Beseitigung der Sozialversicherung. Plant man doch schon im dritten Reich die Reichsknappschaft zu beseitigen, ja, man fördert ganz offen, die Knappschaftsversicherung betrieblich zu regeln. Hier kommt das Wort unserer unvergeßlichen Arbeiterführerin Rosa Luxemburg, die Sozialversicherung ist im Kapitalismus nichts weiter als ein Wildschutzgesetz, so richtig zum Ausdruck. Im kapitalistischen Staat benutzt man die Sozialversicherung nur zur Erhaltung der Lohnsklaven, bei Gewährung von Altersrenten und Pensionen zur Sicherung und Förderung des Nachwuchses. Hinzu kommt, daß



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 143
A4

in allen Versicherungszweigen die Arbeiterschaft noch selbst die Mittel zur Aufrechterhaltung der Sozialversicherungsanstalten aufbringen muß. Es ist eitel Lug und Trug, wenn davon gesprochen wird, daß seitens des Unternehmertums finanziell zur Sozialversicherung beigetragen wird. Es ist gestohlener, vorenthaltener Lohn, mit dem im kapitalistischen Staat die Sozialversicherung noch aufrecht erhalten wird. Hitler zeigt sich auf dem Gebiet der Sozialversicherung als der größte Volksbetrüger. Für ihn ist die Sozialversicherung die Quelle, die die Kapitalisten die Herren Thyssen, Krupp, Stinnes, Wolf, Röchling und wie sie alle heißen,mit Geldmitteln versorgen soll. Das Gesetz zur Sanierung der Sozialversicherung vom 7.12.33 hat nicht nur den Zweck,eine Grundlage zum Rentenraub und zur Beseitigung der knappschaftlichen Sonderversicherung der Bergarbeiter zu schaffen,sondern um auch aus den Ärmsten der Armen Milliarden herauszupressen und sie in Form von Anleihen,Hypotheken und so weiter den Kapitalshyänen zuzuführen. Das Grundlegende des Gesetzes vom 7.12.33 ist die Beseitigung der bisherigen Art der Beitragsrechnung zur Deckung der Ausgaben durch Umlageverfahren und die Wiedereinführung des Anwartschaftsdeckungsverfahren. Greifen wir hier nur die Invalidenversicherung heraus, so sehen wir folgendes: Auf Grund der bisherigen Beiträge konnte die Invalidenversicherung vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1930 ein Vermögen in Höhe von 1,38 Milliarden Mark aufstabeln, die Angestelltenversicherung ein solches in Höhe von 2,15 Milliarden. Beide Versicherungen zusammen hatten somit Ende 1930 ein Vermögen von 3,53 Milliarden Mark. Rechnet man die knappschaftliche Bergarbeiterversicherung noch hinzu, so ergibt sich ein Gesamtvermögen von 4,2 Milliarden Mark. Seit 1931, wo sich die Krise verschärft hat, ist bis zum Jahre 1933 nur ein Rückgang dieses Vermögens um 423 Millionen Mark zu verzeichnen. Ein Vermögen von 4 Milliarden Mark ist also auch noch im Jahre 1933 vorhanden. Das gibt selbst der faschistische Staatssekretär Dr.Krohn des Reichsarbeitsministeriums in Artikeln, die von der faschistischen Unternehmerpresse veröffentlicht werden, zu. Dieses Vermögen würde also noch mehr als 10 Jahre zur Deckung eines solchen Fehlbetrages, wie er in den Jahren 1931 und 1932 entstanden ist, reichen ohne Beitragserhöhung und Rentenkürzung. Wenn trotz dem riesigen Vermögen die Invalidenrenten und auch die Knappschaftsrenten nicht gezahlt werden können, so liegt das daran, weil diese Milliarden nicht flüssig gemacht werden können. Das Milliardenvermögen der Sozialversicherung liegt ja nicht in den Kassen oder Banktressors, sondern das haben die Auftraggeber der Herren Hitler, Göring,Krupp, Stinnes usw. In den Betrieben dieser Volksausbeuter arbeiten diese Milliarden als Anlagekapital und dienen dort zur Ausplünderung der Arbeiter. Dort kann man sie aber nicht herausnehmen, weil die Krupp und Thyssen sie nicht herausgeben. Im Gegenteil, diese wollen noch mehr Milliarden haben. Deshalb der ganze faschistische Sozialversicherungsschwindel. Deshalb Umstellung der ganzen Sozialversicherung auf das System des Anwartschaftdeckungsverfahren.

Der faschistische Staatsekretär Krohn schreibt in einem Artikel, daß, wenn man seit 1924 das Anwartschaftsdeckungsverfahren angewendet hätte, dann wäre 1932 ein Vermögen von 12,5 Milliarden allein bei der Invalidenversicherung vorhanden gewesen. Natürlich wären diese 12,5 Milliarden genau so im Rachen der Krupp und Thyssen verschwunden, wie die 4,2 Milliarden verschwunden sind. Auf Grund des neuen faschistischen Deckungsverfahrens soll das Vermögen in der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

160

der Invalidenversicherung allein bis zum Jahre 1944 auf 4 Milliarden steigen, bis zum Jahre 1954 soll es 10 Milliarden erreichen, nehmen wir die Angestelltenversicherung hinzu, so soll im Verlauf von 20 Jahren ein Vermögen von ca.20 Milliarden erreicht werden. Diese Milliarden, die aus den Knochen der Arbeiter und Invaliden herausgepreßt werden, sollen der Wirtschaft - lies Großkapitalisten und Hausbesitz - als Hypotheken und so weiter zugeführt werden. Aber nicht nur das, sondern auch der faschistische Staat braucht sie ja zur Vorbereitung des Krieges, des Völkermordens. So, wie Wilhelm der Ausgerissene, die Milliarden der Sozialversicherung der Vorkriegszeit verpulvert hat, so will auch Adolf der Erste neue Milliarden haben, um Krieg führen zu können. Wie sich der faschistische Rentenraub bis jetzt schon ausgewirkt hat,zeigen einige Vergleichszahlen. Die Durchschnittsrente bezw. Pension, einschließlich aller Zulagen betrug im Monat:

| im Jahre | 1930 | 1931 | 1932 | 1933 |
|---|---|---|---|---|
| Knappschaftspension | 92 | 81 | 79 | 62 RM. |
| Invalidenrente | 42 | 36 | 30 | 26 " |

Das ist eine Kürzung der Knappschaftspension von 1930 -1932 um 14,13 % und unter der Hitlerdiktatur von 1932 um weitere 21,52 %. Bei der Invalidenrente beträgt die Kürzung von 1930 bis 1932 28,7 %, von 1930 - 1933 weitere 13,33%. Dieser infame Rentendiebstahl wurde durchgeführt durch die aller möglichsten Methoden, insbesondere durch das berühmte Nachprüfungsverfahren, das ja auch das Hitlerische Gesetz vom 7.12. 1933 für alle noch laufenden Renten und auch die Unfallrenten vorsieht. In der Kriegsopferversorgung wirken sich in erster Linie die unerhörten Ruhensvorschriften als rücksichtslose Abbaumaßnahmen aus.
Rentenraub auf der ganzen Linie in allen kapitalistischen Ländern. Nur in der Sowjet-Union Verbesserungen der Sozialversicherung. Das einzige Land der Welt, in dem für die Kriegsopfer, für die invaliden und kranken Arbeiter gesorgt wird, ist die Sowjet-Union. Auch hier sind in den letzten Jahren gewaltige Änderungen durchgeführt. Aber während in den kapitalistischen Ländern die Sozialversicherung abgebaut oder gänzlich beseitigt wird, wird sie in der Sowjet-Union immer weiter vervollkommnet, sodaß der Arbeiter bei Krankheit oder Invalidität genau so gestellt ist, als ob er sich noch im Produktionsprozeß befindet. Nach der neuesten Regelung der Invalidenversicherung sind beispielsweise die Bergarbeiter unter Tage in die erste Kategorie der Versicherten eingereiht und beziehen dementsprechend auch die Spitzenrenten im Falle der Invalidität. Wird ein Bergarbeiter durch Krankheit invalid, so erhält er bei einer Beschäftigungsdauer unter 10 Jahren 96 % seines Verdienstes als Invalidenrente. Für jedes Jahr einer längeren Beschäftigungsdauer steigt die Invalidenrente um 2% bis zum vollen Arbeitsverdienst. Im Falle des Todes erhält, wenn nur ein Hinterbliebener vorhanden ist, dieser 50 %, sind 2 Hinterbliebene vorhanden, so erhalten diese 75 % der Rente und bei drei Hinterbliebenen wird die Rente zu 100 % an sie ausbezahlt. Ohne Rücksicht auf Invalidität und Arbeitsfähigkeit erhält der Arbeiter, wenn er 50 Jahre alt geworden ist und mehr als 20 Jahre gearbeitet hat,eine Altersrente in Höhe von 60 % seines Verdienstes. Das sind nur einige Auszüge aus dem Aufbau der Sozialversicherung in der Sowjet-Union. Die Arbeiter der Sowjet-Union kennen keine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

keine Sorgen um die Aufbringung der Beiträge, sie kennen keine Lohnabzüge, die die Kapitalisten in die Tasche stecken. Aber, sie haben es verstanden, die Kapitalisten zu vertreiben und die Macht in die eigenen Hände zu nehmen. Deshalb sind sie jetzt in der Lage, ihre Sozialversicherung zum Wohle der Invaliden, Witwen und Waisen auszubauen. Sie zeigen den Arbeitern der Welt, daß der Ausweg aus Not und Elend nur der befreiende Sozialismus ist.

Zu den heute von uns zu verabschiedenden Vorlagen haben wir eine Reihe von Anträgen gestellt, welche lauten:

1) Aufhebung der Bestimmungen der Notverordnung auf dem Gebiet der Sozialversicherung wie vor dem 1.Juli 1930 sowie der Versorgung der Kriegsbeschädigten auf den Stand des Jahres 1927;

2) Aufhebung aller Ruhensvorschriften für nebeneinanderlaufende Renten;

3) Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Betriebsarbeiter, Kleingewerbetreibende, Klein-und Zwergbauern, deren monatliches Einkommen 2000 Franken nicht übersteigt. Übernahme der gesamten Beiträge auf die Unternehmer, für Kleingewerbetreibende Übernahme der Beiträge auf die Unternehmer, Staat und Kommunen.

Desweiteren verweisen die Kommunisten auf die von ihnen in der Plenarsitzung vom 12.Juli 1932 aufgestellten Anträge;

4) Einführung des Wahlrechts zu den Versicherungskörperschaften auch für die Erwerbslosen, deren Beiträge durch die Gemeinde entrichtet werden;

5) Freie Ärzte-und Krankenhauswahl für alle Versicherten gleichviel welcher Versicherungsanstalt (Landesversicherungs-Knappschaftsversicherungsanstalt) sie angehören;

6) Aufhebung der Krankenschein-und Rezeptgebühr;

7) Wiederherstellung der Anwartschaftsbestimmungen nach dem Stande vom 1.Dezember 1931;

8) Herabsetzung der Grenze zur Erreichung der Altersgrenze von 55 auf 50 Jahre;

9) Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 2/3 % auf 50 %.

---

Und zum Schluß, meine Herren von der Deutschen-Kapitalisten-Front, wenn Sie glauben, durch Ihre Drohungen und Terrormaßnahmen die saarländischen Rentenempfänger im Sinne der Abstimmung für das faschistische Hitlerdeutschland zu beeinflussen und zwar dergestalt, daß sie erklären, Hitlerdeutschland gewährleistet nur dann die Renten, wenn das Saargebiet an's Reich zurückgegliedert wird, so fügen Sie hier eine bewußte

Lüge

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

102

Lüge im Interesse des Profits Ihren Drohungen hinzu, um auch das Saarvolk der Ausplünderung und dem Blutregime Hitlerdeutschlands auszuliefern.

Wir erklären hier von dieser Stelle, die Renten der Saarrentenempfänger sind zunächst gesichert durch die langjährige Mitgliedschaft in den deutschen Versicherungsanstalten. Die Drohung, Deutschland zahle die Renten nicht, zeigt, daß auch im Saargebiet dieselben faschistischen Diebstahlsmethoden seitens der Deutschen Front in Aussicht genommen werden, wie sie im Dritten Reich an der Tagesordnung sind. Auf die Frage, daß der Rentenempfänger und Versicherte ja letzten Endes auch ein gesetzliches Anrecht auf seine Renten hat, möchte ich nicht weiter eingehen.

Saararbeiter entscheidet euch für den status quo, dann sichert ihr euch eure Renten vor dem Zugriff des Hitlerfaschismus. Versicherte und ausgebeutete Rentenempfänger kämpft mit uns mit der Kommunistischen Partei, in der antifaschistischen Einheitsfront, auf dem günstigeren Kampfboden für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes, für den status quo. In Hitlerdeutschland wird die gesamte Sozialversicherung beseitigt, läuft Sturm dagegen, entscheidet euch am 13.Januar für den status quo, bereiten wir dem Hitlerfaschismus eine entscheidende Niederlage, dann haben wir dazu beigetragen, ein Mord-und Terrorsystem zu stürzen. Der besiegte Hitler wird nicht diktieren, sondern die Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung in vollem Umfange gewährleisten müssen. Organisiert alle Arbeitermassen in diesem Sinne, dann wird der Sturz des faschistischen-kapitalistischen Systems sicher sein.

---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete L'hoste!

Abg. L'hoste (KP): Meine Dame und meine Herren! Als erstes protestiert die Kommunistische Fraktion gegen die Verbote der antifaschistischen Zeitungen und zwar lautet der Protest folgendermaßen:

Die Kommunistische Fraktion protestiert mit aller Schärfe gegen die Verbote der "Deutschen Volkszeitung" und der "Volksstimme" und fordert von der Regierungskommission die sofortige Aufhebung des Verbotes. Die Gründe, die die Regierungskommission angegeben hat sind für uns nicht maßgebend. Wir stehen im Abstimmungskampf, der sehr scharf ausgetragen wird, und in diesem Abstimmungskampf kann man keine Knebelung der Presse gutheißen, viel weniger noch entschuldigen.

Als zweites habe ich noch verschiedene Anfragen an die Regierungskommission zu richten:

1) Was gedenkt die Regierungskommission zu tun, um die in den deutschen Konzentrationslagern und Zuchthäusern befindlichen antifaschistischen Saarländer zu befreien?

2) Was gedenkt die Regierungskommission zu tun, um solche unberechtigten Verhaftungen zu verhindern?

3) Was gedenkt die Abstimmungskommission zu tun, um diese in den Zuchthäusern in Deutschland gemordeten und gefolterten Antifaschisten ihr Abstimmungsrecht zu geben?

Ich möchte zur Begründung dieser Anfragen einzelne Punkte herausgreifen von Verhaftungen von Saarländern im Dritten Reich. Sie werden sich vielleicht erinnern können auf den Fall Paul Lissmann von Ludweiler. Ein Arbeiter von Ludweiler geht nach Hitler-Deutschland in einen Grenzort nach Steinberg und will dort gekaufte Kartoffeln bezahlen. Man findet bei ihm eine Arbeiterzeitung. Der Arbeiter wird verhaftet, wird über 1/2 Jahr in Untersuchungshaft in Birkenfeld festgehalten, man spricht ihn frei und muß ihn laufen lassen. Aber das Typische bei dieser Geschichte ist, daß der Arbeiter einen Ausbruchversuch gemacht hat und von dem Amtsgericht in Birkenfeld eine Strafe wegen Ausbruchsversuchs und wegen Sachbeschädigung von 14 Tagen bekommt. Diese Strafe soll der Arbeiter im Saargebiet jetzt laut Gerichtsbeschluß des Amtsgerichts Ottweiler antreten. Die Regierungskommission sagte einem Vertreter von uns, der dort vorstellig wurde beim Justizministerium: Wir können nichts daran machen, der Mann muß seine Strafe hier absitzen. Also zu dem halben Jahre unberechtigter Freiheitsberaubung in Deutschland jetzt noch, wo die faschistischen Gerichte noch eine Freisprechung selbst aussprechen mußten, jetzt noch eine Strafe dazu. Wer bezahlt dem Arbeiter diese Schädigung?

Als 2. Fall möchte ich anführen: Vor einigen Tagen wurde in München der Student der Theologie Ludwig von Buss verhaftet. Weshalb wurde er verhaftet? Man hört nichts, man weiß nichts. Wahrscheinlich war er einer von den Miesmachern und Kritikastern. Wir verlangen von der Regierungs-

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 I

Regierungskommission, daß sie die Feststellung macht, wo der Mann eigentlich steckt, was eigentlich los ist und auch die Freilassung bewirkt.

Wir erinnern ferner an den Arbeiter Porsch Karsher, der in Frankfurt vor einem Jahr verhaftet wurde, wo er samt seiner Frau zu Besuch weilte.

Wir erinnern an Muskoni von Oberlinxweiler. Ich erkläre nochmals und frage die Regierungskommission ausdrücklich: Was ist bis jetzt getan worden in dem Fall von Kaplan Seitz von St.Ingbert. Was ist bis jetzt getan worden in dem Fall Ohnemann Dudweiler, der fast ein Jahr in Dachau sitzt auf Grund einer Denunziation und der in Zweibrücken verhaftet wurde. Weshalb wurde Kaplan Seitz verhaftet ?

Alle diese Sachen wollen wir geklärt haben. Die Regierungskommission müßte ein Interesse daran haben, daß man wenigstens für die Einwohner des Saargebietes das tut,was erforderlich ist. Die Abstimmungskommission muß eine einwandfreie Abstimmung gewährleisten.

(Bravo-Rufe der Kommunisten )

---

Vorsitzender: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Herrmann!

Abg. Herrmann(KP): Meine Herren! Ehe ich zur Verordnung betreffend

Jugendwohlfahrt

spreche,möchte ich eins sagen! Warum hat die Deutsche Front so feige den Sitzungssaal verlassen; sie will sich drücken vor der Verabschiedung der Vorlagen. Sie hat feige den Sitzungssaal verlassen, weil sie sich fürchtet vor der Abrechnung und weil sie zu den Vorlagen betreffend Kriegsbeschädigten und Sozialversicherung nicht Stellung nehmen will und ihr Schwindel-und Betrugsmanöver weiterführen zu können.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut !)

Die Stellungnahme der Deutschen Front beweist, wie recht wir haben, wenn wir sagen, Arbeiter, Kleinrentner, Sozialrentner, du gehörst nicht in die Deutsche Front, du gehörst in die faschistische Front, du stimmst am 13.Januar für den status quo.

Wir haben bereits Anträge eingereicht, und wollen diese Anträge noch erweitern.

1) Beseitigung der Fürsorge überhaupt.
Alle im Saargebiet bestehenden Gesetze, die die Fürsorgeerziehung vorsehen, sind außer Kraft zu setzen.

2) Bei Entscheidung über Fürsorgeerziehung sind die Geistlichen bei der Konferenz auszuschalten. Das alleinige Entscheidungsrecht unterliegt in erster Linie den Eltern bezw. Pflegeeltern.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4 I

3) Alle Kinder, die in Fürsorgeerziehung aus dem Saargebiet im Reich sind, sind sofort zurückzuziehen, und es sind keine Kinder mehr hinzuschicken.

4) Der Antragsteller, der das Kind in Erziehung haben will, hat die Kosten selbst zu übernehmen. Eltern, die für die Kosten herangezogen wurden, sind dieselben wieder zurückzuerstatten.

5) Bereitstellung von Sportplätzen und Schulsäälen für die proletarische werktätige Jugend. Das Alter, mit dem die verhängte Fürsorgeerziehung ihr Ende finden muß, darf das 16. Lebensjahr nicht überschreiten.

Ich möchte hier an einigen Fällen die bürgerliche Fürsorge charakterisieren.

Ein Beispiel aus Sulzbach: Dort ist es so: Eine antifaschistische Familie hat ein Kind in Pflege genommen. Sie schickten das Kind mit der Internationalen Arbeiter-Hilfe nach Frankreich zur Erholung. Der Pastor von Sulzbach läuft den Leuten nun die Türe ein und bestürmt sie, das Kind sofort zurückzuholen, andern falls so drohte er, müßte er das Kind von ihnen weg und in Erziehung geben lassen. Dem Kinde geht es bei der antifaschistischen Familie sehr gut und auch dort, wo es sich zurzeit in Erholung befindet. Nur auf sehr energisches Vorgehen des Pflegevaters hin, konnte das verhindert werden. Aber, es ist doch meistens so, daß hauptsächlich Kinder von Dissidenten und Antifaschisten angeblich wegen Gefährdung der Religion oder daß Antifaschisten in Zwangserziehung gesteckt werden.

Ein besonderer Fall liegt aus dem Erziehungsheim Homburg vor. Bei der Entfernung einer Hakenkreuzfahne in Saarbrücken wurde in der Nähe ein Jugendlicher verhaftet. Vor dem Schnellrichter wurde er zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt und in die Erziehungsanstalt in Homburg gesteckt. Diese Strafe fiel unter das Amnestiegesetz und trotzdem hält man den Jugendlichen in der Erziehungsanstalt fest. Da nun die meisten Wärter in Homburg Faschisten sind, sind die als Antifaschisten bekannten Insassen besonders schikanöser Behandlung ausgesetzt.

Das ist die Jugenderziehung auf der einen Seite. Auf der anderen Seite werden die Jugendlichen -heute schon von den Erziehern der Hitlerjugend auf Arbeitermord und "Köpferollen" dressiert. Das zeigt folgender Vorfall in Bexbach. Die katholische Jugend von Bexbach kommt abends von einer Kundgebung nach Hause. Da stürzt sich eine Schar Hitlerjugend auf die katholischen Jugendlichen mit dem Gebrüll:" Separatistengesindel, Landesverräter, 1935 werden wir euch eure Uniform ausziehen und euren Kopf auf den Hauklotz legen und abhacken." Also, ganz nach dem Muster Hitlers und Görings, die in Berlin drei Jugendlichen von 19, 20 und 26 Jahren die Köpfe abhackten. Weiter erinnere ich an den christlichen Arbeiter Schriefer, an den katholischen Jugendführer Probst, den man am 30. Juni zusammengeschossen hat.

Der Göring-Plan sieht vor: Alle Jugendlichen bis zu 25 Jahren sind aus den Betrieben zu entlassen und auf das Land zu schicken. Dort bei der Landhilfe werden die Jugendlichen bis zum Weißbluten ausgebeutet und dazu noch geschlagen! So kam es, daß Jugendliche massenweise von dieser "Landhilfe"

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

Landhilfe flüchteten und dann, da sie keinen Pfennig Unterstützung bekommen, ihren Eltern zur Last fielen. Haben diese nun selbst nichts, so werden die jungen Leute ganz automatisch auf die Verbrecherlaufbahn getrieben. Das nennt man nun "Jugendertüchtigung" im Dritten Reich. Das ist faschistische Jugenderziehung. In einem solch hoffnungslosen Zustand, keine Arbeit, auch keine Aussicht, welche zu bekommen, überhaupt keine Existenzmöglichkeit, entsprechend der Entwicklung eines Jugendlichen. So will man die werktätige Jugend an der Saar "erziehen" und "ertüchtigen".

Wir aber werden mit Unterstützung der antifaschistischen Jugend die werktätige Jugend des Saargebietes mobilisieren gegen den Anschluß an ein solches Zuchthausregime, wie es in Hitlerdeutschland ist. Die werktätige Jugend an der Saar marschiert mit uns für den Sieg des status quo!

---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frisch!

Abg. Frisch (KP): Meine Dame und meine Herren! Die Deutsche Front hat den Saal verlassen und damit gezeigt, daß sie kein ~~Inter~~ Interesse hat an den Fragen der Arbeiterschaft an der Saar. Sie hat versucht, der Abrechnung zu entgehen. Und gerade die Vorlage betreffend

Gesetzliche Regelung des Tarifwesens,

die für die Saararbeiterschaft von größter Bedeutung ist, ist die Veranlassung gewesen, die Sitzung zu verlassen. Diese Vorlage veranlaßt uns, zu ihr ganz besonders Stellung zu nehmen. Wer die Entwicklung der Wirtschaft sieht, sieht, daß die Kopfleistung gestiegen ist, wogegen die Löhne sich dauernd nach unten bewegen. Schon dieses beweist uns, daß die Tarifregelung kein Garant ist für die Löhne der Arbeiterschaft. Wir stellen folgendes fest: Es sind fast in allen und größeren Industriezweigen Tarife festgelegt und es besteht ein Paragraph, der bei normaler Arbeitsleistung die Löhne garantiert.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen folgendes Beispiel vorführen. Wenn man sich die Zustände in den Betrieben betrachtet und die Löhne sieht, kann man feststellen, daß ein Lohnabbau von 30 % bis 50 % stattgefunden hat. Die Methoden, die in sämtlichen Betrieben angewandt werden, laufen darauf hinaus, die Löhne zu kürzen. Dann besteht das Mittel, die Arbeiter zu entlassen im § 52 der Arbeitsordnung.

In der Vorlage ist nicht garantiert, daß die Interessen des Arbeiters gesichert sind. Es ist vorgesehen, daß ein Ausschuß bestehen soll, daß eine gleiche Zahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebern anwesend sein soll und daß der Obmann, wenn nicht ein Vergleich zustande kommen soll, vom Landgerichtspräsidenten ernannt werden soll.

Mit dieser Bestimmung können wir nicht einverstanden sein. Wir verlangen, daß das Verhältnis 1:5 angewandt wird.

Weiterhin möchte ich hier ganz besonders etwas zur Jugend sprechen. Wir wissen, daß die Jugend fast zu hundert Prozent erwerbslos ist, und daß das kleine Unternehmertum diese Erwerbslosigkeit ausnützt. Sie stellen eine große Anzahl Lehrlinge ein und arbeiten mit diesen Lehrlingen, denen sie etwas Taschengeld geben, und wenn die Lehrzeit vorbei ist, dann schmeißen sie die Lehrlinge heraus und stellen wieder neue ein. Das ist eine Tatsache, die an der Saar vorhanden ist, und deswegen verlangen wir, daß Lehrlingstarife eingeführt werden. Das ist eine Forderung, an der wir unbedingt festhalten müssen.

Meine Dame und meine Herren! Wenn die deutsche Front heute so glorreich ausgerissen ist, so war dafür maßgebend die Furcht vor der Abrechnung über die katastrophale Lage im Dritten Reich. Und hier möchte ich auf das Tarifwesen, auf das Arbeitsrecht im Dritten Reich, das Gewerkschaftsrecht usw. eingehen.

Nun, man hat den Arbeitern gewaltige Versprechungen gemacht. Man hat auch manchem Arbeiter den Kopf verdreht. Mancher Arbeiter hat wirklich an eine "Volksgemeinschaft" geglaubt, an die Losung: für Arbeit und Brot. Hauptsächlich die Losung: Volksgemeinschaft hat manchem den Kopf verdreht.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

Hier gilt es, eins klarzustellen: Nachdem man in Hitlerdeutschland das politische Recht dem Arbeiter vollständig genommen hat, nachdem man die Gewerkschaften zerschlagen hat, nachdem man das Arbeitsrecht, das Tarifrecht genommen hat, hat man dem Arbeiter nun ein "Gesetz zur Regelung der nationalen Arbeit" serviert. Die Abrechnung hat die deutsche Arbeiterschaft dem Hitlerregime inzwischen schon gegeben. Dieses Gesetz ist in der Hauptsache so zusammengesetzt: Der Unternehmer ist der Führer, der Arbeiter oder Betriebsangehörige ist Gefolgschaft. Man erinnert sich hier so recht an das Hilger-Stumm-System im Saargebiet. Glauben Sie, daß die Arbeiterschaft an der Saar das Hilger-Stumm-System schon vergessen hat ? Glauben Sie, daß die Saararbeiterschaft sich zu Muskoten der Kapitalisten herabdrücken läßt ? In dem Gesetz heißt es: Der Führer bestimmt über alle Betriebsangelegenheiten. Der Führer, d.h. der Unternehmer bestimmt die Höhe des Lohnes, die Dauer der Arbeitszeit, er bestimmt das Arbeitsrecht, das Betriebsrecht usw., mit anderen Worten: der Unternehmer bestimmt über den Profit und er bestimmt über den Hunger der Arbeiterschaft. Es ist ein Gesetz, das den Saararbeitern klargemacht werden muß, daß er in Deutschland nichts anderes ist als ein Sklave auf der Stufe des chinesischen Kulis voll und ganz.

Aber es genügt nicht, nur diese Worte zu gebrauchen, ich will Zahlen nennen, und zwar nicht Zahlen aus einer kommunistischen oder einer antifaschistischen Presse, sondern Zahlen aus der Deutsch-Front-Presse.

Am 19.Juli bringt die Landeszeitung eine Statistik über die Wochenlöhne in Deutschland. Die Statistik ist sehr interessant, nur hat die Landeszeitung vergessen, die Löhne von früher ebenfalls anzugeben und ich möchte dies deshalb hier nachholen. Ich greife nur die Hauptgruppen heraus:
Im Baugewerbe betrug im letzten Vierteljahr der Wochenlohn 28,51 RM - ich setze dazu, der Wochenlohn betrug vor dem Machtantritt Hitlers 48.20 RM.. Im Bergbau im letzten Vierteljahr 24.72 RM und vor der Machtübernahme durch Hitler 38 RM.
In der Metallindustrie ist es am katastrophalsten. Bei den großindustriellen Volksgenossen Thyssen, Krupp, Stinnes usw. betrug der Wochenlohn im letzten Vierteljahr 32.14 M und vorher 61.-M.

Meine Herren, das sind die Hauptindustriegruppen. Aber auch in den anderen Gruppen ist dieselbe Abwärtsentwicklung der Löhne festzustellen infolge dieses wunderbaren Arbeitsgesetzes der Hitlerregierung. Während der monatlichen Hitlerregierung sind die Löhne der Arbeiterschaft um 40 bis 50 % gesenkt worden und wenn man dazu noch die ungeheure Steigerung der Lebensmittelpreise berücksichtigt, so ist der Lohnausfall noch bedeutend höher. Dazu kommt weiter, daß der saarländische Arbeiter nicht so mit Steuern belastet ist wie der Arbeiter in Hitlerdeutschland.

Wir werden der Arbeiterschaft den wahren Sinn und die Bedeutung des Anschlusses an Hitlerdeutschland klarmachen, darauf dürfen Sie sich verlassen, meine Herren! Vor nicht langer Zeit fanden in Deutschland Vertrauensmännerwahlen statt, die ebenfalls in diesem Gesetze verankert sind. Zu diesen Vertrauensmännerwahlen muß ich etwas bemerken. Der Saararbeiter glaubt vielleicht, daß er das Recht habe, die Vertrauensmänner selbst vorzuschlagen. Das hat er aber nicht, denn es ist Sache des Führers, also des Unternehmers, die Vertrauensmänner

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

zu bestimmen und der Unternehmer wird schon wissen, wen er als Vertrauensmann vorschlägt. In Deutschland sind die Vertrauensmännerwahlen durchgeführt worden. Das Ergebnis wurde weder durch den Frankfurter Sender noch durch die Pressekampagne bekanntgemacht. Die deutsche Arbeiterschaft hat mit über 80 % gegen Hitler und sein Arbeitsgesetz gestimmt! Das ist das Entscheidende und das beweist uns, daß der deutsche Arbeiter die Phrase von Volksgemeinschaft nicht glaubt, daß er dagegen anrennt und die heroischen Taten der deutschen Arbeiterschaft begrüßen wir und es ist Aufgabe der Arbeiterschaft an der Saar sich würdig zu zeigen im Kampf der deutschen Arbeiterklasse. Wir haben gewartet bis die Siegesmeldungen durch den Frankfurter Sender kommen würden, wir haben die Göbbelspropaganda abgewartet, aber jegliche Propaganda ist ausgeblieben. Damit haben Göbbels und Hitler ihre vollständige Niederlage selbst bestätigt.

Meine Dame und meine Herren! Ich möchte Ihnen an einem Beispiel die wirkliche Stimmung der deutschen Arbeiterschaft demonstrieren. In einem mitteldeutschen Betrieb sollte der Lohn um 35 % abgebaut werden. Die Arbeiterschaft stellte sich einmütig zum Kampfe gegen diese Maßregel und zur Verteidigung ihrer Rechte. Ein angesehener Arbeiter, der die Arbeiterschaft zum Kampf mobilisierte, wurde bestimmt, mit dem Unternehmer zu verhandeln und der Erfolg war der, daß drei Tage später der Lohnabzug rückgängig gemacht wurde. Das beweist das Arbeitsrecht der Hakenkreuzbanditen in Deutschland -- so muß man sie nennen - und das, was den Arbeitern an der Saar droht im Falle einer Rückgliederung an Hitlerdeutschland.

Es ist stille geworden im Blätterwald der Arbeitsschlacht und es wird noch stiller werden, nach einer Meldung im wirtschaftlichen Teil der Saarbrücker Zeitung, welche schreibt:

"Seit 50 Jahren ist festzustellen, daß die Zahl der Industriearbeiter zum erstenmal zurückgeht, aber auch es ist festzustellen, daß die Zahl der Landarbeiter zurückgeht.!Ja, meine Herren! Wo sind denn die Millionen von der deutschen Arbeitsschlacht, die beseitigt worden sind? Hier liegt der Betrug von der großen Arbeitsschlacht. Millionen von Volksgenossen werden einfach nicht mehr gezählt, sie werden aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen und werden ihren Vätern, ihren Müttern, ihren Geschwistern an den Tisch gesetzt. Das ist die wahre Arbeitsschlacht, das muß man anerkennen!

Meine Dame und meine Herren! Die uns vorliegende Verordnung gibt uns Veranlassung, die Arbeiterschaft aufzuklären und sie wird am 13.Januar einem derartigen Hungerregime die richtige Abfuhr geben. Diejenigen Leute, welche die Rückgliederung an Hitlerdeutschland propagieren, begehen ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Wir als Kommunisten sagen der Arbeiterschaft ! Wenn ihr diesen Verhältnissen entgehen wollt, und das müßt ihr, und das werdet ihr, dann müßt ihr euch würdig zeigen euren deutschen Brüdern und ihr müßt alles daransetzen,Hitler an der Saar eine Niederlage zu bereiten wie nie zuvor.

Ich möchte noch eins erwähnen: Es ist bekannt,daß die Unternehmer an der Saar sich dafür einsetzen, daß NSBO-Zellen in den Betrieben gebildet werden, die nichts anderes wollen als die Rechte der Unternehmer gegen die Arbeiterschaft befestigen. Und deswegen müssen wir den Kampf führen gegen diese faschistischen Unternehmer, Kampf um bessere Löhne,Kampf um Verbesserung der Tarife und wir stimmen der Vorlage nur dann zu, wenn den Anträgen, die wir gestellt haben, stattgegeben

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

wird. Status quo bedeutet für die Arbeiterschaft Kampf um Lohn, Kampf um Tarifwesen, Kampf gegen Faschismus und Hunger.

---

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorenz !

Abg. Lorenz (KP): Meine Dame und meine Herren! Ich möchte, bevor ich zu den einzelnen Vorlagen Stellung nehme, noch einige Vorbemerkungen machen und zwar in Ergänzung der Ausführungen meiner Parteifreundin Herrmann. Uns wird eben mitgeteilt, daß ein Kind der Familie Flieder von Wiebelskirchen im Reich in einer Erziehungsanstalt ist gegen den Willen der Eltern. Und jetzt hat das Gericht in Deutschland beschlossen, das Kind unfruchtbar zu machen. Wir fragen die Regierungskommission, ob die Anwendung von Gesetzen im Dritten Reich auf Saareinwohner zur Durchführung gebracht werden kann und fordern möglichst baldigen Bescheid, damit man entsprechende weitere Schritte unternehmen kann. Man kann sagen, daß diese Nachricht das Bild nur abgerollt hat, das meine Parteifreundin Herrmann aufgezeichnet hat in der Jugenderziehung, und wie es den Armen in den Jugenderziehungsanstalten geht.

Wir sind der Auffassung, daß es den Eltern obliegt, daß die Eltern, soweit sie wirtschaftlich darnach gestellt sind, daß sie aus aller Not heraus sind, dann sind sie auch imstande, den Kindern die Erziehung angedeihen zu lassen, die ihnen gebührt, und die wertvolle Menschen aus ihnen macht.

Ich möchte außerdem sagen, bevor ich zu den Vorlagen selbst Stellung nehme: Die Flucht der Deutschen Front-Fraktion heute früh, könnten wir, wollten wir in der heutigen Plenarsitzung bösartig sein, dahingehend auslegen. Wenn die Deutsche Front-Fraktion schon flüchtet, wenn wir eine Beratung von den Vorlagen um die Arbeiten im Saargebiet haben, wenn sie stiften geht, wenn es sich um eine tarifrechtliche Vorlage für die Arbeiter handelt, wenn sie stiften geht, wenn es sich darum handelt, zu den Fragen der Kriegsbeschädigten Stellung zu nehmen, dann würden wir sagen: Was werden diese Leute erst stiften gehen, wenn das Saarproletariat am 13. Januar zu seinen Gunsten für den status quo sich entschieden hat.

Ich glaube, auch noch folgendes sagen zu müssen: In den Kommissionssitzungen haben die Leute, die in der Vergangenheit nicht laut genug betonen konnten, wir sind die einzigen würdigen Vertreter der Arbeiter, immer wieder behauptet und gesagt, daß sie zu den tarifrechtlichen Fragen deshalb nicht Stellung nehmen können, weil dies übereilt gekommen ist. Mein Parteifreund Frisch hat jedoch die Schlußfolgerung gezogen und hat gesagt: Sie drücken sich nicht nur vor der Verantwortung, sondern es sind diejeingen, die morgen bei Röchling, übermorgen bei der französischen Grubenverwaltung die Ausplünderung der Arbeiter unterstützen.

Ich glaube, es fehlt noch etwas, um die Flucht der Deutschen Front verständlich zu machen. Wir können es uns gut vorstellen, es ist kein angenehmes Gefühl, in eine öffentliche Landesratssitzung hineinzugehen und zu erwarten, daß man dort angeklagt wird, daß man selbst den Kameradenmord gutheißt. Sie hätten heute zu befurchten, daß wir ihnen sagen würden: Die von Hitler selbst zugegebenen 77 Morde am 30. Juni stellen auch Sie, meine Herren von der Deutschen Front, bis an die Knie ins

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

Blut, besudeln auch Sie, meine Herren von der Deutschen Front, mit dem Blut all derer, die in den 18 Monaten der Hitlerregierung erschlagen, erdolcht, vergiftet, aufgehängt oder auf der Flucht erschossen wurden. Wir glauben, daß auch die Flucht der Deutschen Front noch darauf zurückzuführen ist, daß sie befürchten, heute von uns hier, von der Kommunistischen Fraktion zur Rede gestellt zu werden wegen den Ereignissen in Oesterreich. Wir hätten es ihnen heute sagen müssen und wir sagen es trotzdem daß sie stiften gegangen sind, daß die Aufgabe der Deutschen Front an der Saar im wesentlichen dieselbe Aufgabe ist, wie die der Nationalsozialisten in Oesterreich und zwar den Krieg zu provozieren, die bewaffnete Auseinandersetzung der Imperialisten auf Kosten der Arbeiter, für die die Arbeiter die unsäglichsten Opfer haben bringen müssen, und wenn es nach dem Willen der Imperialisten ginge, erneut bringen müßten. Wir sind der Meinung, daß sich jedenfalls ganz deutlich zeigt, daß doch der Kriegsbeschädigte, der Sozialrentner heute hätte erwarten können, daß gegen die vorzunehmende Verschlechterung auf der Grundlage der hier vorliegenden Vorlagen die Herren von der Deutschen Front, die soviel von der Volksgemeinschaft reden, Stellung nehmen. Wir reden nicht nur gegen die weitere Verschlechterung der Lage der Arbeiter, der Sozialrentner und Kriegsbeschädigten an der Saar, wir sind auch bereit, den Kampf zu führen, um die Verbesserung ihrer gesamten Lebenslage. Aber ich habe bereits in einer der letzten Sitzungen gesagt: Die Kampfmethode der Deutschen Front gegen die Regierungskommission besteht in allererster Linie darin, papierne Proteste, Petitionen an den Völkerbund zu senden, heute morgen kommen sie hierher, haben sich hier in Trauer um Hindenburg erhoben. Wir haben dazu unsere Erklärung abgegeben. Ich will dazu nichts mehr sagen. Ich will aber erwähnen, daß es ihnen nicht eingefallen ist, ein Wort dazu zu sagen, was man dazu tun kann, um die Notlage der Arbeiter im Saargebiet zu beseitigen. Wir erwarteten von der Deutschen Front nichts anderes. Eine Front, die von Röchling geführt wird, eine Front, die von einem Manne geführt wird, unter dessen Knute 6300 Arbeiter nicht wissen, wo sie das tägliche Brot hernehmen sollen, kann und wird niemals auch nur im Geringsten die Interessen der Saararbeiter und der Saarwerktätigen wahrnehmen.

Meine Herren, wir haben einige Steuervorlagen zu verabschieden heute, die Regierungskommission hat gestern angekündigt, daß es neue Steuervorlagen gibt und zwar zur Ermäßigung der Steuer. Als die Vorlage zur Steuererhöhung im vori- Jahre kam, da waren es vor allen Dingen die Steuern, die die Massen belasteten, welche zuerst kamen. Steuern, die den Besitz belasteten, kamen überhaupt nicht. Jetzt kündigt die Regierungskommission Steuervorlagen an zur Ermäßigung von Steuern. Und was glauben Sie, was zuerst kommt. Zunächst der Luxusauto-Besitz. Wir haben hier die Vorlage, die besagt, daß die Luxussteuer beseitigt werden soll, und in der Begründung, warum die Luxussteuer beseitigt werden soll, hat die Regierungskommission als einziges anzuführen: Auto. Ich sage doch bestimmt keine Unwahrheit, wenn ich sage, die Beseitigung der Luxussteuer für Luxusautomobile wird doch die Regierungskommission nicht angenommen haben, daß es Arbeiter gibt, die Luxusautos haben.

Wir sind der Auffassung, daß diese Vorlage zur Beseitigung der Luxussteuer abgelehnt werden muß, daß die Steuer

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Steuer für Luxusgegenstände noch erhöht werden muß. Wir sind der Meinung, wenn z.B. Herr Röchling und andere hoch und höhergestellten Personen, die Aeronauten im Saargebiet und die Beamten der Regierungskommission Luxusautos haben, dann sollteń sie mindestens, sage ich, 10 % der Kaufsumme als Steuer jährlich bezahlen. Die Regierungskommission sagt, daß durch ihre Vorlage ein Steuerausfall von etwa 400 000 bis 500 000 Franken zu verzeichnen wäre. Die Regierungskommission bringt zum Ausdruck, daß durch die Beseitigung der Luxussteuer die Bevölkerung im Saargebiet einen weiteren Ansporn zum Kauf von Luxusgegenständen hat. Ich will die Frage stellen: Mein Parteifreund Detjen hat erklärt und zahlenmäßig nachgewiesen, wie die Renten der Sozialrentner angebaut worden sind. Ich sehe auf der Tribüne Sozialrentner, ich brauche sie nicht zu fragen, ob sie imstande sind, in erhöhtem Maße Luxusgegenstände zu kaufen. Sie haben nicht einmal die Möglichkeit, soviel Brot wie zum Leben tatsächlich notwendig wäre, zu kaufen. Dann, außerdem hat mein Parteifreund Frisch angeführt, wie die Metall-und Bergarbeiter in punkto Löhnen behandelt werden. Ich baruche keinen Metallarbeiter und auch keinen Bergarbeiter zu fragen und kann mit Überzeugung behaupten: Die Arbeiter sind nicht imstande, das Lebensnotdürftigste zu kaufen. Wie werden sie durch eine solche Verordnung der Regierungskommission dazu kommen, in erhöhtem Maße Luxusgegenstände zu kaufen , es sei denn, daß man als Luxusgegenstände auch betrachtet, wenn ein Arbeiter auf der Kirmes seinen Kindern eine Tüte kauft. Wir haben hier schon so oft Anträge eingebracht, daß die großen Wohnungen der Villenbesitzer, die viele Räume zur Verfügung haben, beschlagnahmt werden. Indem wir den Antrag aufrecht erhalten, sagen wir heute: Jeder Hausbesitzer, der für sich und seine Familie **mehr** hat als Küche und ein gemeinsames Wohnzimmer und für jede Person ein Zimmer, soll Wohnungsluxussteuer bezahlen. Wir sind überzeugt, daß von diesem unserem Antrag nicht betroffen werden, die auf der Schlackenhalde der Burbacher Hütte schlafen müssen,. Wir sind überzeugt, daß jene nicht betroffen werden, die unter den Brückenbogen kampieren müssen. Wir sind davon überzeugt, daß alle jene nicht betroffen werden, die mit 10 Personen in einem Zimmer kampieren müssen. Wer von unserem Antrag betroffen wird, das ist der Herr Schmoll und alle Leute wie er. Auch Herr Röchling, wenn er da wäre, müßte zugeben, daß er auch davon betroffen wird. Die Villen-und Hausbesitzer, die von unserem Antrag betroffen werden, sollen Wohnungsluxussteuer zahlen. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, die Luxussteuer ist nicht zu beseitigen, sondern sie ist zu erhöhen.

Außerdem möchten wir sagen, daß, wenn die Mineralöle und die Treibstoffe für Kraftfahrzeuge einer Neuregelung von der Regierungskommission unterzogen werden, dann kann das nach unserer Auffassung unter dem Gesichtspunkt geschehen, daß es Leute gibt, die Treibstoffe und Mineralöle verbrauchen, um Luxus-und Vergnügungsreisen zu machen; daß es aber auch Leute gibt, die Treibstoffe und derartige Öle verbrauchen, um ihr Leben zu fristen. Wir fordern, daß hier ein scharfer Trennungsstrich gezogen wird. Mineralölsteuer sollen diejenigen bezahlen, die ihre Fahrzeuge benutzen, um Vergnügungsfahrten zu machen. Arbeiter, die zur Arbeitsstelle gehen, Kleingewerbetreibende, die ihr Fahrzeug zu anderen Zwecken gebrauchen, ich brauche nicht zu erinnern an die Taxichaufeure, die kleinen Taxibesitzer, die müssen von all diesen Steuern befreit werden. Ich glaube,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

heute noch einmal darauf hinweisen zu müssen. Wir haben bei der vorletzten Beratung dieser Steuervorlage gesagt: Es gibt Taxameterbesitzer in Saarbrücken, die, wenn sie ihre Auslagen errechnen, monatlich noch nicht ein Gesamt-Reinverdienst von 300 Franken haben. Wie soll dieser Mann seiner Familie die Existenz garantieren, wenn die Regierungskommission mit ihrer Vorlage, die nur ein Paliativmittelchen ist, ihn zum Teil mit neuen Lasten belegt. Wir sagen, die Befreiung dieser Leute von dieser Steuer muß unbedingt durchgeführt werden. Wir erklären, daß wir diese Vorlage ablehnen mit dem Hinweis darauf, daß unsere eingebrachten Anträge Berücksichtigung finden.

Wir fordern von der Regierungskommission sofort entscheidende Schritte und entsprechende Maßnahmen, daß jetzt ab 1.August bei den Gemeinden des Saargebietes die Einziehung der Nachtragssteuer eingestellt wird. Hierzu ein Beispiel: Ein Bergarbeiter kommt mit sage und schreibe 150 Franken Abschlag nach Hause. Als er die Türe aufmacht, sitzt in seiner Wohnung der Vermieter, der 100 Franken beansprucht. Außerdem sitzt in seiner Wohnung der Exekutor, der 40 Franken Steuer erheben will und weiter wartet der Erheber der Müllabfuhrgebühren, der 30 Franken haben will. 150 Franken hat der Arbeiter nach Hause gebracht und die Forderungen an ihn gingen weit über 150 Franken hinaus. Daß der Arbeiter erklärt, es bekommt keiner etwas, ist mir verständlich. Die jetzt zur Erhebung gelangenden Nachtragssteuern treiben den Arbeiter und kleinen Gewerbetreibenden zur Verzweiflung, sie rauben ihm die Existenz. Ich erinnere daran, daß wir Gemeinden haben, die mehr als 500 % Gemeindeumlagen erheben. Wir fordern deshalb, daß die Regierungskommission aus dem von ihr geschaffenen Fonds der staatlichen Grund-und Gebäudesteuern und aus dem ihr zur Verfügung stehenden Fonds mehr als 300 Millionen Franken, die im Ausland liegen, den Gemeinden hilft und ihnen die Anweisung zugehen läßt, daß das Eintreiben von Nachtragssteuern für alle die, deren Einkommen 2000 Franken nicht übersteigt, sofort eingestellt wird.
Der Winter kommt, die Arbeiter sorgen für Kohlen,Holz und Kartoffeln. Die Erwerbslosen haben nichts. Von 70 - 75 Franken Unterstützung können die Arbeiter nicht leben.

Wenn die Regierungskommission bei ihrer neuen Vorlage solche entscheidende Maßnahmen vorsieht, können wir sagen, daß die Vorlage nicht dem entspricht, was gefordert wird.

Wir sind der Auffassung, daß diese Anträge, die wir einbringen, bedeutungsvoll sind für die schwerleidende Bevölkerung. In Sulzbach hat es 86 Zwangsexmittierungen gegeben, weil die Leute ihre Steuern nicht bezahlen konnten.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Lorenz, Sie sprechen bereits 10 Minuten über die festgesetzte Zeit.

Abg. Lorenz (KP): Die Arbeiter und Angestellten werden am 13.Januar die Entscheidung treffen.

(Bravo-Rufe der Kommunisten -)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri(SP): Meine Dame und meine Herren! Der Vorlage zur gesetzlichen Regelung des Tarifrechts im Saargebiet stimmen wir zu. Durch diese Verordnung wird ein gesetzlicher Anfang dafür geschaffen, den Arbeitnehmern im Saargebiet einen tariflichen Lohn gemäß kollektiver Vereinbarung zu sichern. Der Tarifvertrag ist neben der Vereinigungsfreiheit der wichtigste Teil des kollektiven Arbeitsrechtes. Der einzelne Arbeiter wird der Sorge enthoben, mit dem Arbeitgeber den Inhalt des Arbeitsvertrages zu vereinbaren. Das Arbeits-und Lohnverhältnis erhält eine konstantere Grundlage, die Schwankungen der Konjunktur können bei den Lohngestaltungen mittels Tarifverträge viel eher im Ausgleich gehalten werden. Aber auch den unmoralischen Lohnmethoden mancher Arbeitgeber, den sogenannten Außenseitern und Schmutzkonkurrenten wird ein Riegel vorgeschoben.

In vielen Fällen nützen Arbeitgeber ihre wirtschaftlich stärkere Macht gegen die Arbeitnehmer gründlich aus. Viele Beispiele sind im Saargebiet dafür vorhanden, daß in den gleichen Berufszweigen, unter denselben Produktions-, Absatz- und Verkaufsbedingungen oder Submissionsaufträge sehr verschiedene Löhne gezahlt werden. Es liegt nicht im Interesse der Volkswirtschaft, auch nicht im Interesse des anständigen und sozialdenkenden Arbeitgebers, wenn nur an sich selbst denkende Arbeitgeber die Arbeitnehmer als Arbeitstier und Ausbeuteindividuum ansehen und ihnen den gerechten Lohnanteil vorenthalten. Das Tarifgesetz soll diesem Zustand Einhalt gebieten. Wir hätten gewünscht, daß die Regierungskommission bereits vor Jahren diese Verordnung erlassen hätte. Von gewissen Stellen, die im Rundfunk des Dritten Reiches die Saarangelegenheiten beeinflussen wollen, hält man die Einführung dieser Verordnung für bedeutungslos, weil sie nach der Rückgliederung doch keine Gültigkeit mehr habe. Damit wird eindeutig erklärt, daß im Dritten Reich Tarifverträge nicht mehr geduldet werden.

( Zurufe von links: Hört, hört !)

Der beste Beweis ist ja auch darin gegeben, daß der Tarifkontrahent der Arbeitnehmerschaft, die Gewerkschaften, im Reich in ihrem Charakter als Interessenvertretung der Arbeiterschaft ausgelöscht sind und nur mehr als gelbe Werkvereine wirken können.

Der Artikel 165 der deutschen Reichsverfassung hat keine Rechtsgrundlage mehr. Das darin gesetzlich geregelte Koalitions-und Vertragsrecht der Arbeiter wurde zerschlagen und vernichtet. Die Lohnverhältnisse im Reich sind auch demgemäß geregelt. Sie sind um 30 bis 40% seit Hitlers Machtergreifung zurückgeschnellt. Dies ist lediglich darauf zurückzuführen, weil der Arbeitnehmerkontrahent in Gestalt der gewerkschaftlichen Organisation gewaltsam zerstört wurde. In der hitlerdeutschen Wirtschaft gibt es nur "Führer" und "Gefolgschaft", ferner auch "Kraft durch Freude". Der Führer ist der Arbeitgeber, die "Gefolgschaft" sind die Arbeitnehmer. Die Kraft der "Gefolgschaft" erwächst aus den gezahlten Hungerlöhnen und die Freude erglüht an jedem Lohntage,wenn die erbärmlichen Löhne noch durch eine Reihe Abzüge und Sammlungen um ein weiteres Viertel gekürzt werden. Die nationalistischen Arbeitgeber des Saargebietes haben kein Verständnis für ein Tarifgesetz. Sie haben es jahrelang verstanden, das Gesetz zu umgehen, denn 1927 hat bereits die Arbeitnehmerschaft in der Arbeitskammer die Einführung verlangt. Der

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4 I

Der Auszug der Deutschen Front an heutigen Morgen ist nur deshalb erfolgt, weil wir heute drei wichtige soziale Vorlagen zu verabschieden haben und sie hätten hier mit einem schlechten Gewissen sitzen müssen, da sie jahrelang die Einführung dieser Gesetze bekämpft haben. Die christlichen Gewerkschaften haben sich vor der Gleichschaltung stets dem Verlangen angeschlossen. Nach der Gleichschaltung wurden die christlichen Gewerkschaften als Gefolgschaft des Führers umgetauft. Damit sind ihnen die gewerkschaftlichen Sehnen durchschnitten worden. Sie sind im Saargebiet die Gefolgschaft des eigentlichen Führers der sogenannten Deutschen Front, des Großindustriellen Hermann Röchling geworden. Daß dem "Führer" Hermann Röchling ein Tarifgesetz und Tarifverträge nicht angenehm sind, ist genügend bekannt. Mithin kann auch die Gefolgschaft nicht gegen den Führer handeln.

Wir erwarten von der Regierungskommission, daß die Verordnung über das Tarifwesen in aller Kürze erlassen wird. Die Vorlage enthält nicht alle Regelungen, wie wir es als Sozialisten und freie Gewerkschaften haben möchten. Jedoch geht es uns zunächst um die grundsätzliche Einführung. Wir stimmen deshalb der Vorlage gemäß dem Gutachten der Arbeitskammer zu.

Der Vorlage über Änderung auf dem Gebiete der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, stimmen wir zu, soweit Verbesserungen darin enthalten sind. Verschlechterungen lehnenn wir ab.

Die Gewährung der Frontzulage nur für einen kleinen Teil der Frontkämpfer ist eine Zurücksetzung der übrigen Frontkämpfer. Wir beantragen, daß diese Frontzulage für alle Frontkämpfer ohne Unterschied des Grades der Dienstbeschädigung oder des Alters zu gewähren ist. Von den 13 Millionen mobiler Truppen, waren 6 Millionen an der Front. Zur Zeit beziehen im Reich noch 830 000 Kriegsbeschädigte Rente. Im Saargebiet sind zurzeit noch 7.519 Kriegsbeschädigte, die Rente beziehen. Davon erhalten 1304 Beschädigte 70 % und mehr Rente. 1270 haben das 50.Lebensjahr erreicht, worunter auch die Rentner mit 30 bis 60 % Rente fallen. Es werden also im besten Falle nur 2000 Kriegsrentner die Frontzulage erhalten. Die große Zahl der Frontkämpfer der aktiven und Reservemannschaften, welche unter 70 % kriegsbeschädigt sind, erhalten keine Frontzulage. Diese Jahrgänge haben ein Alter von 44 bis 46 Jahren. Sie werden also, weil sie noch nicht 50 Jahre alt sind, von dem Genuß der Frontzulage ausgeschlossen. Die bedürftigen Frontkämpfer werden ob dieser Klassifizierung ein erhebendes Gefühl haben.

Diese ganz hochherzige Fürsorge ist doch nichts als eine Übertünchung des Versorgungsgedankens, um die enttäuschten Kriegsbeschädigten Und Hinterbliebenen zu beruhigen.Sind doch die Renten der Kriegsbeschädigten durch die Anrechnungsvorschriften der Sozialversicherungs-Notverordnungen von Papen bis zu 50 % gekürzt worden gegenüber dem Stand des vom sozialistischen Reichskanzlers Hermann Müller erlassenen Gesetzes vom 1.Oktober 1927. In ihren Agitationsreden vor ihrer Machtergreifung kündigten Hitler und Göbbels die Beseitigung aller Notverordnungen innerhalb 24 Stunden an. Was der Parteiführer Hitler versprochen hat, hat der Reichskanzler Hitler nicht gehalten. Millionen Reichsmark wurden den Kriegsbeschädigten und Sozialrentnern genommen. Einige hunderttausend Mark erhalten sie als Beruhigungsmittel wieder. Die heutige Gesetzesänderung bringt keine andere Verbesserung als der von Hitlers Schergen viehisch ermordete Reichskanzler Schleicher den Organisationen der Kriegsopfer bereits im Januar 1933 zugesagt

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

zugesagt hatte.

In der Heilbehandlung war die Beseitigung des Kostenbeitrages für Arznei von Reichskanzler Schleicher bereits für Frühjahr 1933 vorgesehen. Nach dieser Gesetzesvorlage müssen Beschädigte, welche versichert sind, diesen Kostenanteil für Arznei weiterhin bezahlen. Der Kostenanteil für orthopädische Hilfsmittel konnte nach dem bisherigen Gesetz erlassen werden.

Es ist also absolut keine Verbesserung. Die neuen Regelungen in den Witwenrenten sind finanziell unbedeutend. Nach der bisherigen Gesetzgebung haben mindestens 90 % aller Witwen infolge Alters und Krankheit 60 % Rente bezogen. Auch in der Elternversorgung handelt es sich nicht um eine merkbare Verbesserung; bisher schon wurde in der Regel die Zusatzrente gewährt. Auch bei der Zusatzrente ist keine merkbare Verbesserung eingetreten. Das Bedürftigkeitsprinzip nach den unsozialen Einkommensgrenzen bleibt. Auch hier sind die Versprechungen Hitlers ausgeblieben, die Zusatzrente in die Grundrente einzubauen. Die Worte und Taten stehen bei Demagogen immer zu einander im Gegensatz. Nur den Offizieren, Deckoffizieren und Beamten der Wehrmacht erfüllt Herr Hitler, der Gefreite des Weltkrieges, ihre Forderungen hunderprozentig. Er stellt für diese bevorzugten Kreise die Klassenversorgung aus der wilhelminischen Zeit in vollem Umfange wieder her. Hinsichtlich der Anrechnung der Militärrente auf die Bezüge aus der Sozialversicherung bleibt es bei der bisherigen gesetzwidrigen Regelung. Nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung dürfte eine Anrechnung auf keinen Fall vorgenommen werden. Benachteiligt bleibt nach wie vor der Kreis der Arbeiter und Angestellten, die ihre Beiträge für die Sozialversicherung geleistet haben, die aber die ihnen nach Recht zustehenden Leistungen nicht erhalten. Die nach der Vorlage erfolgten Änderungen, sind rein formaler Art und ohne jede grundsätzliche oder finanzielle Bedeutung.

Die Rechtsmittelinstanz wird den Kriegsbeschädigten geraubt, in vielen Fällen ist ein Rechtsmittel überhaupt nicht mehr zulässig. Die jetzige Regelung öffnet der Willkür Tür und Tor. Die schon bisher engherzige Verwaltungsbürokratie der Versorgungsämter wird in vielen hundert Fällen zum Nachteil einer Besichtigung, das ist das Ähnliche, wie in der Sozialversicherung die Nachuntersuchung. Aber schon bisher haben Besichtigungen in der Weise stattgefunden, daß der zufällige Sachbearbeiter eines Versorgungsamtes das Urteil des Reichsversorgungsgerichtes, also des höchsten Gerichtshofes in Versorgungssachen berichtigen konnte. Wir sind auf dem Gebiet der Sozialversicherung, der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen stets für eine weitherzige Versorgung eingetreten. Das Versorgungsgesetz vom 1.10.1927 bietet dafür den besten Beweis. Das Frankfurter Abkommen vom 13.11.33 und die Heidelberger Abrede vom 13.10.1927 wurden abgeschlossen, als Deutschland noch ein Rechtsstaat war. Wäre dieser Rechtsstaat geblieben, würden die Versorgungsgesetze nicht verschlechtert, sondern immer mehr verbessert werden und ausgebaut. Dementsprechend wäre auch die Regelung gemäß dem Frankfurter Abkommen und der Heidelberger Abrede für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen des Saargebietes. Im heutigen sogenannten autoritären Staat, wo Gewalt vor Recht geht, werden auch die einzelnen Regelungen in den Versorgungsgesetzen denselben Niederbruch erleiden, wie es bereits mit den anderen Sozialgesetzen geschehen ist. Darüber werden auch keine nachträglich verliehenen Orden und Ehrenzeichen hinwegtäuschen. Auch den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen,

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

welche heute noch von dem nationalsozialistischen Spuk bezaubert sind, wird die Erkenntnis kommen, daß wirklich soziale Gesetze nicht von der nationalistischen kapitalistischen Gesellschaftsordnung, sondern nur von der wahren sozialistischen Gesellschaftsordnung geschaffen und erhalten werden.

Die Vorlage einer 3.Verordnung zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger lehnen wir in den Teilen ab, soweit Verschlechterungen in Betracht kommen. Dem Vorhaben der Regierungskommission in der Sozialversicherung und dem unsozialen Kurs der Hitlerregierung können wir nicht folgen. Der Versorgungsgedanke soll im neuen Gesetz keinen Raum mehr haben, sondern nur der Versicherungsgedanke. Deshalb wird der letzte Rest des alten Grundbetrages, der 1930 noch 168 Mark oder 1016.40 Franken bis 31.12.33 im Reich noch 84 Mark betrug und zurzeit im Saargebiet noch 508.20 Franken beträgt, restlos gestrichen und der bisherige Staatszuschuß von 72 Mark oder 435.60 Franken wird als Grundbetrag erklärt. Es ist also zu verzeichnen, daß der alte Grundbetrag restlos verschwunden ist. Die hier an der Stelle des weggefallenen Grundbetrages erhöhten Steigerungssätze bringen keinen Ausgleich, sodaß die einzelnen Rentenempfänger empfindlich betroffen werden. Die Leistungsempfänger mit Versicherungszeiten bis zu 800 Wochen werden sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Kürzung beträgt in diesem Fall 25,5 %. Bei den Versicherungszeiten bis zu 1500 Wochen beträgt die Kürzung 3,84 % und über 1500 Wochen 2,73 %. Der Spargedanke in der Sozialversicherung nach dem Rezept Dr.Schachts, von Papens und Hitlers hat Einkehr gehalten. Millionen werden bei den Sozialrentnern eingespart, um für andere Zwecke für Rüstungen und nationalsozialistische Propaganda diese Summen zur Verfügung zu haben. Wer für die Versicherungsgemeinschaft viel geleistet hat, soll eine entsprechend hohe Rente erhalten, sagt die Denkschrift der Regierungskommission, und wenn ein Versicherter für dieselbe Zeit Beiträge in mehreren Versicherungszweigen entrichtet hat, so wird nach § 19 der Vorlage der Grundbetrag nur einmal gewährt. Das ist ein Widerspruch zu dem, was in der Denkschrift hervorgehoben wird.

In der Krankenversicherung sieht die Vorlage die Abänderung des § 184 Absatzb5 und 371 vor, betr. die Wahl von Krankenhäusern von seiten der Versicherten. Wir lehnen die Beschränkungen in diesem Paragraphen ab und beantragen hier freie Wahl für die Versicherten, in welchem Krankenhaus ihre Heilbehandlung erfolgen soll. Auch in jeder Beziehung soll eine amtliche Bevorzugung von Krankenhäusern vermieden werden. Auch die Wohlfahrtsämter müßten angewiesen werden, daß ein Wohlfahrtspatient die freie Wahl für die Krankenhäuser gegeben sein wird.

Die in § 10 vorgesehe Gebühr von 1.50 Franken für die Ausstellung eines Krankenscheins ist unsozial und wird entschieden von uns abgelehnt. Verheerend wirkt unter den Sozialrentnern der § 21 der Verordnung, welcher die sogenannte Nachmusterung vorsieht. Danach dem Invalidenrentner, welcher am 1.Januar 1934 noch nicht das 60.Lebensjahr vollendet hatte, auch ohne Feststellung einer wesentlichen Änderung seiner Verhältnisse die Rente entzogen werden. Wegen diesem sozialen Produkt, das uns von dem 3.Reich beschenkt worden ist, haben die alten Arbeitsinvaliden alle Ursache, statt "Heil Hitler" -"Mehr Rente" zu rufen. Nach diesem Paragraphen werden doch 65 % der Rentner, welche die jetzige Invalidenrente beziehen und noch nicht 60 Jahre alt sind, die Rente entzogen werden. In der Denkschrift der Reichsregierung zu dieser Verordnung ist erwähnt, daß bis zum Jahre 1940 die Zahl der Rentenbezieher von

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 43
A4

von 2 Millionen auf 1 Million zurückgebracht sein muß. Die Durchführung dieser Maßnahme soll auch im Saargebiet nach § 21 erfolgen. Von der Vorlage insgesamt können wir nur die Paragraphen 15,22,24,25 und 26 unsere Zustimmung geben, alle übrigen Paragraphen lehnen wir als verschlechternd ab.

Gleichzeitig verweisen wir auf unsere in früheren Sitzungen des Landesrates erhobenen Forderungen, die Übernahme des § 36 des Reichsknappschaftsgesetzes betreffend,wonach die Pensionierung der Bergarbeiter auf Antrag mit dem 50.Lebensjahr erfolgen muß, sowie die Wiederherstellung der Sozialversicherung nach dem Stand vor dem 26.7.1930. Seit dieser Zeit wurden in der Sozialversicherung 3 Notverordnungen durchgeführt, die letzte im Dezember 1933 von der Hitler-Regierung. Die starke Kritik an den früheren Notverordnungen hat Herr Hitler ausgeübt und in demagogischer Weise den betroffenen Sozialrentnern versprochen, 24 Stunden nach seiner Machtergreifung alle Notverordnungen zu beseitigen. Es erfolgte jedoch keine Beseitigung, sondern die Regierung Hitler erließ noch eine weitere tiefeinschneidende Notverordnung und kürzte die von Brüning und von Papen geschmälerten Leistungen der Sozialversicherung um weitere Beträge.

Die Kürzungen seit dieser Zeit sind folgende:
Ein Pensions-und Invalidenrentenempfänger mit 30 Dienstjahren bezog unter dem Reichskanzler Hermann Müller im Jahre 1930 an Pension 92.-M und 42.-M. Invalidenrente bei 66 2/3 % Erwerbsunfähigkeit
unter dem Reichskanzler Brüning 81.-M. und 36.-M.
unter Hitler ist die Glanzleistung erzielt,nämlich 62.-M und 26.-M.

Das ist der Sozialismus im Dritten Reich. Das ist die Leistung des Nationalsozialismus auf sozialem Gebiet.

Die deutsche Sozialversicherung, einst der Stolz der organisierten deutschen Arbeiterschaft ist dem Verfall ausgeliefert. Sind doch die größten Gegner der Sozialpolitik in den führenden deutschen Regierungsstellen im Reich. Zu ihnen gehört in erster Linie der Reichsbankpräsident Schacht, der auch jetzt noch in der vergangenen Woche Reichswirtschaftsminister geworden ist. Herr Schacht hat schon im Jahre 1929 auf einer Versammlung von Großindustriellen und Finanzgewaltigen eine Rede gehalten gegen die deutsche Sozialpolitik, in der er sagte: Das deutsche Volk leide an einem Übelstand und dieser Übelstand sei der, daß jeder Deutsche, von der Wiege bis zum Grabe mit Sozialpolitik umschlossen sei. Dieser Übelstand müsse so schnell als möglich beseitigt werden. Und ferner hat im Jahre 1932 Herr von Papen dem "Wohlfahrtsstaat" den Krieg erklärt.

Als nächster Feind der Sozialpolitik ist bekanntlich der Reichsinnenminister Dr. Frick, der im Rundfunk am diesjährigen Muttertag kund gab durch die Radiowellen, daß an dem Rückgang der deutschen Bevölkerung die von den Marxisten so weit ausgeabaute Sozialversicherung schuld sei. Der Staat hat nicht die Pflicht einen sorgenlosen Lebensabend durch Sozialversicherung zu gewähren, sondern die Ehepaare sollten für genügenden Nachwuchs sorgen, um sich in ihren alten Tagen von ihren Kindern ernähren zu lassen.

(Zuruf aus der Komm.Fraktion: Die im Kriege erschossen werden können!)

Da sind die Anhänger von ehemaligen Parteien und Gewerkschaften gelandet, die einst vor Sozialismus trieften, und nun vor den Vernichtern ihrer eigenen Sozialpolitik auf dem Bauche

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4
1

rutschen. Bei dieser Gelegenheit halte ich es für notwendig, auf eine Sache hinzuweisen, die bei dem bevorstehenden Abstimmungskampf eine gewisse Bedeutung hat.

Von seiten der sogenannten Deutschen Front wird den Sozialrentnern eingeredet, daß, wenn das Saargebiet nicht zurückgegliedert würde, die sozialen Leistungen nach der Heidelberger Abrede vom Deutschen Reich nicht mehr gezahlt würden.

Erstens ist diese Argumentation falsch, denn nach § 24 des Saarstatuts des Versailler Vertrages müssen erworbene Anwartschaften oder Sozialversicherungen von der Deutschen Regierung und der Regierung des Saargebietes anerkannt werden, zweitens enthält diese Angabe eine Drohung, welche die ehrliche und unbeeinflußte Abstimmung gefährdet.

(Zurufe von links: Sehr richtig!)

Ebenso wie gegenseitige Verträge bezgl. der Sozialversicherung zwischen Deutschland und Polen, Jugoslavien, Serbien und Frankreich und der bisher im Saargebiet laufende Vertrag in Kraft waren, ebenso werden dieselben auch in Zukunft weiter laufen. Als gezwungene Anhänger des status quo ist es unsere Pflicht auf diese Tatsache hinzuweisen. Wir sind gezwungen, zu dieser Haltung durch die jetzige Reichsregierung, die es uns versagt als freie, aufrechte Staatsbürger in unser Vaterland zurückzukehren und unsere Weltanschauung und Ideale im Sinne des deutschen Volkes und der Völker zur Geltung zu bringen. Wir wollen das Saargebiet erst dann zurückgliedern, wenn für alle Deutschen ohne Unterschied der Partei und der Weltanschauung wieder ein Rechtszustand gewährleistet ist.

Wir kehren zunächst nicht zurück in das Vaterland, wo ein tollwütiger Stiefvater haust und dasselbe mit Unterdrückung der primitivsten menschlichen Freiheiten regiert

(Zurufe links: Sehr richtig!)

Wir sammeln auf diesem Fleck deutscher Erde an der Saar gemeinsam mit den aus dem Vaterland vertriebenen Deutschen, gemeinsam mit den schwerleidenden deutschen Volksgenossen, um diesen mit Blut befleckten Stiefvater mit seinen Spießgesellen aus unserem Vaterhaus zu jagen und der Gerechtigkeit zu überantworten.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Petri, ich rufe Sie zur Ordnung!

Abg. Petri fortfahrend: Wir werden durch unser Eintreten für den status quo nicht unser Deutschtum verleugnen, sondern wir wollen verhindern, daß dieser Kulturschande des Hitlerismus, die mit Mord und Brandstiftung, mit sadistischer Brutalität mit schamlosen Lügen und Verleumdungen, mit Diebstahl und Erpressung seine Herrschaft in Deutschland errichtet hat, im Saargebiet keinen Eingang hält.

)(Zurufe von links: Bravo !)

Wir wollen verhindern, daß im Saargebiet die Sozialversicherung in der Weise niedergerissen wird, wie in Hitlerdeutschland und wir rufen allen ehrlichen sozialdenkenden Saardeutschen zu:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

Reiht Euch ein in die Kampffront mit der Parole:

Für Deutschland, gegen Hitler, für ein freies deutsches Saargebiet, das im Kreis der Völker das zerschlagene und zerschundene deutsche Ansehen wieder herstellen und erhalten wird.

(Bravorufe der Kommunisten und Sozialdemokraten)

---

orsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar!

taatskommissar Kuchenbecker: Die Deutsche Front hat in ihrer zu Beginn der Sitzung abgegebenen Erklärung der Regierungskommission den Vorwurf gemacht, die in den Geschäftsräumen der Deutschen Front vorgenommene Durchsuchung und Beschlagnahme entbehre der gesetzlichen Grundlage, wie der zuständige Richter entschieden habe.

Ich muß demgegenüber auf die in der Presse veröffentlichte Stellungnahme der Regierungskommission zu dieser Rechtsfrage hinweisen.

Die Regierungskommission vertritt den Standpunkt, daß die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei ihr Vorgehen rechtfertigen. Zu dieder Frage hat der Untersuchungsrichter keine Stellung genommen und konnte hierzu auch keine Stellung nehmen. Die Deutsche Front hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Frage der Anwendbarkeit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts die Entscheidung der Verwaltungsgerichte anzurufen. Die Entscheidung steht noch aus.

Gegenüber dem weiter erhobenen Vorwurf der Untätigkeit der Regierungskommission gegenüber Beschimpfungen des deutschen Staatsoberhauptes verweiseich auf den heute von der Kommunistischen Fraktion erhobenen Protest gegen das Verbot der Deutschen Volkszeitung und der Volksstimme. Das Verbot dieser Zeitungen zeigt, daß die Regierungskommission Beschimpfungen des deutschen Staatsoberhauptes nicht dulden will.

---

LA Saarbrücken
stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

orsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lieser!

bg. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Ich habe im Auftrag meiner Fraktion zu den Vorlagen 2,3,4,8 und 9 der Tagesordnung folgendes

GUTACHTEN

abzugeben:

Wenn die Vorlagen: Änderung der Verordnung betr.die Berechnung und Erhebung von Stempelabgaben v. 24.5.1923; Abänderung der Besteuerung der Mineralöle, und Umsatzsteuer (Aufhebung der Luxussteuer) auch nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, so ist an der allgemeinen Finanzpolitik gemessen, doch eine mittelbare Verwandtschaft der drei Vorlagen festzustellen. Die Regierungskommission, die auf der einen Seite durch die Aufhebung der Luxussteuer auf eine Einnahmesumme zwischen 400 000 - 500 000 Franken verzichtet, sieht sich genötigt, auf der anderen Seite durch Erhöhung - oder wie die Regierungskommission in mehr umschriebener Form sagt, durch Änderung der Berechnung und Erhebung der Stempelabgaben das entstehende Loch in der Landeskasse wieder aufzufüllen. Die Aufhebung der Luxussteuer wird damit begründet, daß die Luxussteuer im deutschen Reich seit 1926 nicht mehr existiere und dieselbe mit Wirkung vom 9.7.1934 auch in Frankreich aufgehoben ist. Die Regierungskommission tröstet sich über den schmerzlichen Verlust in der Landeskasse in Höhe einer halben Million Franken mit dem hoffnungsvollen Satze (Ja, wenn die Hoffnung nicht wär....?):"Der Ausfall wird sich vielleicht dadurch verringern, daß durch den Wegfall der Luxussteuer ein erhöhter Anreiz zum Kauf bisher luxussteuerpflichtiger Gegenstände gegeben sein kann.' Vielleicht, vielleicht auch nicht. Und wenn die Regierungskommission in ihrer Begründung weiter hervorhebt,daß die Aufhebung der Luxussteuer im Interesse der saarländischen Wirtschafts-und Verbraucherkreise liege, so müssen wir schon hinzufügen, daß die Aufhebung der Luxussteuer nur im Interesse der Verbraucherkreise liegt, die mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet sind und sich durch die versteckte ständige Inflationsgefahr ohnehin gezwungen sehen, zu Sachwerten zu greifen. Ein besonderer Anreiz, durch ein Geschenk einer halben Million Franken ist daher nicht erforderlich. Der übergroße Teil der Bevölkerung des Saargebietes, die besitzlose Klasse, die nicht einmal in der Lage ist, das tägliche mittelmäßige Eintopfgericht auf den Tisch zu bringen, hat keinen Anteil an der Aufhebung der Luxussteuer und auch kein Verständnis dafür. Der kleine Mann muß im Gegenteil, wenn er sich den Luxus einer Kinovorstellung oder gar einer Lustbarkeit erlaubt, nach der Verordnung über Berechnung und Erhebung von Stempelabgaben dazu beitragen, das Loch in der Landeskasse wieder auszufüllen. Nach der Begründung der Regierungskommission müßte es mit den Ländern, in denen keine Luxussteuer mehr existiert, glänzend bestellt sein. In Deutschland geht es allerdings "von Tag zu Tag besser" und Frankreich wird auch nach der Aufhebung der Luxussteuer seine finanzielle Sorge nicht los. Aus diesen Gründen lehnen wir die Vorlage 2 und 4 der heutigen Tagesordnung ab.

Die

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

Die Vorlage betreffend Abänderung der Besteuerung der Mineralöle, die nur einen innerlichen Ausgleich der Steuerarten und eine Angleichung an die französischen Bestimmungen, die im Nichtbefolgungsfalle der Saarwirtschaft tatsächlich Nachteile bringen könnte, vorsieht, stimmen wir zu. Wir erinnern dabei an die früheren Beratungen geforderten Schutzmaßnahmen für das kleine Handwerk.

Die weitere Vorlage betr. Jugendwohlfahrt bringt in ihrem ersten Teile eine Entlastung der Armenverbände und sieht in ihrem zweiten Teile eine Herabsetzung der Fürsorgeerziehung auf das vollendete 19. Lebensjahr vor. Ohne auf den Charakter der Fürsorgeerziehung selbst einzugehen, stimmen wir der Vorlage zu.

Nun noch einige Ausführungen zu der Vorlage betreffend Clearingverfahren. Diese Vorlage verdankt ihren Ursprung einem Abkommen zwischen Deutschland und seinem "Erbfeind" Frankreich. Die Verhandlungen waren durch die Zahlungseinstellungen Deutschlands an seine Auslandsgläubiger notwendig geworden. Um seine Staatsangehörige, soweit sie als Exporteure in Frage kommen, vor finanziellem Schaden zu schützen, forderte Frankreich das sogenannte Clearingverfahren, d.h. Schaffung von Zentralstellen, die die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem fraco-Deutschen Warenverkehr übernehmen. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen geschieht also in Zukunft nicht mehr unmittelbar zwischen den Interessenten, sondern durch Vermittlung dieser Zentralstellen. Das dritte Reich mit seiner glorreichen Wirtschaftsführung mußte sich dem Verlangen Frankreichs beugen. In normalen Zeiten würde man von einer Niederlage, ja sogar von wirtschaftlicher oder politischer Bevormundung sprechen. In Wirklichkeit ist es auch so. Das dritte Reich, das bei der Machtübernahme noch einen Devisen-, bezw. Goldbestand von einer Milliarde, gleich einer Deckung von 30 Prozent des Notenumlaufs vorfand, diesen Bestand bis zum heutigen Tage bis auf 74 Millionen verschleudert hat, sodaß nur noch eine Deckung von etwas über zwei Prozent vorhanden ist; das Millionen und Abermillionen den zerschlagenen Parteien - nicht nur der Marxisten-, das Millionen und Abermillionen Gewerkschaftsgelder der freien und christlichen Gewerkschaften geraubt und ebenfalls verschleuderte;
das unter dem Vorwand, die Bonzenwirtschaft im Reiche zu beseitigen, eine Drohnenbrut züchtete, die es so bunt trieb, daß sich selbst der Reichsführer gezwungen sah, diesen Herrschaften zu erklären, daß es nicht ganz in Ordnung geht, wenn an einer Stelle monatlich 30 000 Reichsmark durch Festessen udglm. verjubelt und verpraßt werden. Man sieht aber an diesem Beispiel, wie sich die neuen Bonzen das Leben im neuen Reiche vorgestellt haben. Und es ist sicher auch nach dem 30. Juni nicht besser geworden;
das dritte Reich, das duldet, daß unter Teilnahme führender Persönlichkeiten Freßgelage von 1000 bis 15000 Reichsmark veranstaltet werden;
dasselbe Reich, dessen Machthaber sich rühmen, die schönsten Fackelzüge formiert und die größten Feuerwerke der Welt abgebrannt zu haben und nach Beendigung die Teilnehmer und Zuschauer wieder zum Eintopfgericht in ihr Heim zurückschicken;
das Reich, das unter Aufwendung von Millionen einen Reichstag unterhält, dessen Mitglieder nur ab und zu nach Berlin kom-

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

kommandiert werden, um dem großen Führer Beifall zu klatschen und dreimal "Sieg-Heil" zu rufen, aber deren Existenz mit 750 Reichsmark monatlichen Diäten auf Kosten des deutschen Volkes gesichert ist;
das Reich, das zwar keine Preußen, Bayern, Sachsen, Thüringer usw. mehr kennt, sondern nur noch Reichsdeutsche, aber aus Angst vor der eigenen inneren Revolution die Minister der Einzelstaaten neben den Reichsstatthaltern in ihren fetten Pfründen sitzen läßt;
das Reich, das unter Millionenaufwand theatralische Volksbefragungen unter dem Motto "Alle Gewalt geht vom Volke aus" durchführt, um das Ausland zu bluffen. Aber wehe dem Reichsbürger, der von dem legal gegebenen Recht, Nein zu sagen, Gebrauch macht;
das Reich, das tausend und abertausende Bonzenstellen auf Kosten des Volkes neugeschaffen, um die verschiedenen Pg's unterzubringen;
dasselbe Reich, das Millionen und Abermillionen für Prunkbauten und Prunkplätze zur Verfügung hat und anderseits den Bettelstab schwingt, um den mageren Kleinwohnungsbau mit Hilfe des sogenannten Pfennigsozialismus eines Bürckel nicht ganz in's Stocken geraten zu lassen;
dieses dritte Reich, das unter Aufwendung gewaltiger Mitteln unproduktive Straßenbauten ausführen läßt und anderseits eine Ersatzstoffverfügung nach der anderen aus dem Kriege hervorholen muß, hat zum 1. Juli 1934 die Zahlungseinstellungen, den Staatsbankrott angesagt. Es steht jetzt durch das Clearingsverfahren unter Vormundschaft. Das dritte Reich steht aber auch im Zeichen der Propaganda, im Zeichen der Nurpropaganda. Eine alte Erfahrung lehrt, daß die Nurpropaganda mit der Wirklichkeit, mit der Wahrheit, immer auf dem Kriegsfuße steht. Und so geschehen unter dieser Propaganda Zeichen und Wunder. Man hat nach dem Muster Adolfs des Großen aus dem Clearingabkommen mit Frankreich einen Sieg propagandiert. Wie sagte der Reichsführer unlängst sinngemäß im deutschen Reichstage: "Die Erfolge der neuen Regierung sind nicht immer in dem zu suchen, was die Regierung geleistet hat, sondern in der Tatsache, daß sie durch das Niederschlagen der Marxisten Schlimmeres für das deutsche Volk verhütet habe." Ich will mir einmal Mühe geben, dieses in Deutsch umzusetzen: Eine Frau heiratet einen Mann, über den sie sich nun beklagt, daß er das für die Familie bestimmte Geld in Alkohol umsetzt. Die Frau tröstet man damit, indem man ihr sagt, die Verheiratung sei doch ein Erfolg. Wenn sie ihren jetzigen Mann nicht geheiratet hätte, bestände doch die Gefahr, daß sie einen bekommen hätte, der nicht nur das Geld vertrunken, sondern sie in seinem Suff auch noch mißhandeln würde. Nachdem ihr jetziger Mann das nicht tut, ist es doch ein Erfolg. Nach diesem Schema hat man aus dem Clearingsverfahren einen Erfolg konstruiert und hebt hervor, daß beim Fehlen dieses Abkommens alle Verpflichtungen erfüllt werden müßten. Wären derartige "Erfolge" für das Deutsche Volk nicht gerade katastrophal, man könnte dem faschistischen Diktatot des dritten Reiches noch viele solche Erfolge wünschen. Obwohl die Saarländischen Wirtschaftskreise die Übernahme des Clearingsverfahrens die "fremdländische" Regierungskommission gewünscht haben, um somit gegen finanzielle Nachteile des dritten Reiches geschützt zu sein, erklärte in der Kommission der Deutschfrontler-Abgeordnete Becker stolz und mit Nachdruck, daß Deutschland bis jetzt seinen finanziellen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Saargebiet

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

gegenüber dem Saargebiet nachgekommen sei. In gleichem Atemzuge redete er von restlichen Verpflichtungserfüllungen, ohne dabei ein Land zu nennen. Wir haben die Äußerungen des Herrn Becker auch nur propagandistisch aufgefaßt und erlauben uns an der restlosen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des dritten Reiches gegenüber den Saargebietsinteressenten zu zweifeln. Nach einer uns gewordenen Information betragen die Rückstände des dritten Reiches zwischen 7 und 8 Millionen Reichsmark. Vielleicht kann uns die Regierungskommission durch ihren Vertreter in heutiger Sitzung über den Widerspruch zwischen der Erklärung der "Deutschen Front" und unserer Information eine Aufklärung geben.

Der Vorlage stimmen wir zu.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten)

---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4 I

CVorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Braun!

Abg. Braun (SP): Meine Herren! Zunächst habe ich folgenden

Antrag

zu stellen:

> "Der Landesrat des Saargebietes hat in seiner heutigen Sitzung mit großer Majorität aller anwesenden Angeordneten beschlossen, dem Völkerbund zu empfehlen, sich im Interesse der Wohlfahrt und Kultur unserer Saarheimat, im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens und zur Rettung der Saar vor dem Chaos und der bankrotten Politik des Nationalsozialismus die Beibehaltung der heutigen Rechtsordnung unter Mitwirkung der Bevölkerung zu beschließen."

Ich darf feststellen, daß dieser Antrag mit 11 Stimmen gegen zwei Stimmen - falls die Herren des Präsidiums nicht mitstimmen - angenommen worden ist und der status quo eine 80 % ige Mehrheit hinter sich hat.

Zur Geschäftsordnung möchte ich beantragen, in das Protokoll aufzunehmen, daß die mustergültige Ruhe und Ordnung und die sachliche Arbeit des heutigen Landesrates vorbildlich war. Ich kann feststellen, daß der Landesrat nur dann seiner Aufgaben gewachsen ist, wenn er von einer marxistischen Mehrheit beherrscht wird.

Wir haben am 7. September die neue Sitzung des Völkerbundsrates. Es ist zweifelhaft, ob bis dahin der Landesrat noch einmal zusammentritt, weshalb ich mir erlaube, heute schon dem Völkerbundsrat folgende Wünsche zu unterbreiten.

1) Wir wünschen, daß der Völkerbundsrat gegen den zweifellos starken Terror front macht. Ich brauche auf Einzelheiten nicht einzugehen, jedes Kind weiß, in welchem Umfange Beschimpfungen durch den Gleichschaltungsterror hervorgerufen werden. Ich darf auch sagen, daß der Deutschen Front eine Verschiebung der Abstimmung nicht so unangenehm wäre.

2) Wir wünschen, daß der Völkerbundsrat Gelegenheit nimmt, Maßnahmen zu ergreifen, daß der status quo nach dem Saarstatut nicht die Fortsetzung des jetzigen Zustandes bedeutet, sondern daß er zum Ausdruck bringt, unter Mitregierung der Bevölkerung. Dann noch ein Wort an Frankreich:

3) Wir wünschen, daß der Grubenbesitz unter keinen Umständen privatisiert wird.
Wir sind uns sicher, wenn das Dritte Reich den Grubenbesitz in die Hand bekäme, er privatisiert wäre.

An die Abstimmungskommission richten wir die Bitte, eine Nachprüfung der gesamten Abstimmungsausschüsse Platz greifen zu lassen. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist eine einseitige und es besteht somit die Gefahr, für die fehlerfreien Abstimmungslisten.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

180

Wir beantragen deshalb, daß von seiten des Landesrates ein Mitglied der Abstimmungsausschüsse zugeteilt wird.

An die Regierungskommission muß ich auch noch ein Wort richten wegen der Zeitungsverbote.

Herr Präsident Knox hat die„Deutsche Volkszeitung" und die„Volksstimme"verboten. In seiner Begründung stützt er sich darauf, daß Staatsoberhäupter angegriffen worden seien. Das ist richtig. Aber weder das Völkerrecht und die internationalen Gepflogenheiten konnten voraussehen, welch merkwürdige Regierung von Brandstiftern das Volk der Dichter und Denker regieren würde. Herr Hitler muß sich gefallen lassen, daß er jederzeit stark kritisiert wird.

Im übrigen darf ich zum Ausreißen der Braunen Front feststellen, daß es unangenehm ist, den 30.Juni verteidigen zu sollen.

---

Vorsitzender: Ich schließe die Sitzung ($13^{40}$ Uhr).

--

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

Anlage ! 197

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.
---

IV. Wahlperiode/ 23.Sitzung.
3. Sitzungsperiode 1934.

# B e r i c h t

der 1., 3., 7. und 8. Kommission des Landesrates über die Beratung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) III. Verordnung zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

2) Änderung der Verordnung betr. die Berechnung und Erhebung von Stempelabgaben vom 24.Mai 1923 (Amtsblatt Nr. 373 S.129);

3) Abänderung der Besteuerung der Mineralöle;

4) Umsatzsteuer (Aufhebung der Luxussteuer);

5) Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen;

6) Verfahren in Versorgungssachen;

7) Gesetzliche Regelung des Tarifrechts im Saargebiet;

8) Jugendwohlfahrt;

9) Clearingsverfahren.

---

Berichterstatter: Abgeordneter G ä r t n e r (DF)!

---

Die 1., 3.,7. und 8. Kommission des Landesrates haben sich in ihren gemeinsamen Sitzungen vom 4.Juli, 27.Juli, 6.und 10.August mit den auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen befaßt. Die Beratung dieser Vorlagen hatte folgendes Ergebnis:

## 1) III. Verordnung zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger.

Die Deutsche Front stellte den Antrag, die Regierungskommission möge dem Landesrat eine Statistik vorlegen über die Auswirkungen der Vorlage.- Auf diesen Antrag erteilt der Regierungsvertreter folgende Antwort:

" Eine genaue Statistik darüber aufzustellen, um wieviel Prozent die neuen Renten sich gegenüber dem bisherigen Rechtszustand ermäßigen, ist sehr schwierig. Es kommt bei jeder einzelnen Rente darauf an, wieviel Beitragswochen der Rentenberechtigte zurückgelegt und wieviel Beiträge er in der höheren oder niederen Beitragsklasse zurückgelegt hat.

Bei dem Rentenberechtigten, der sehr viele Beiträge in einer hohen Lohnklasse entrichtet hat, macht die Kürzung weniger aus als bei demjenigen, der wenig Beiträge und außerdem in einer niedrigen Lohnklasse entrichtet hat.

Die Abteilung für Sozialversicherung hat verschiedene Renten ausrechnen lassen, um die Anderung in der Leistungshöhe gegenüber dem bisherigen Rechtszustand feststellen zu können. Bei der Errechnung sind drei Gruppen von Renten zusammengefaßt worden und zwar

Gruppe 1 mit einer Beitragszeit bis zu 800 Wochen
" 2 " " " " " 1500 "
" 3 " " " von mehr als 1500 "

In der Gruppe 1 macht die Kürzung rund 25,5 % aus. Die Höhe dieser Kürzung erklärt sich daraus, daß in dieser Gruppe verhältnismäßig wenig Beiträge entrichtet worden sind und demnach auch die Steigerungssätze, die in Zukunft den Hauptbestandteil der Renten bilden, nur eine verhältnismäßig geringe Höhe ausmachen.

In der Gruppe 2 beträgt die Kürzung 3,84 % und
" " " 3 " " " 2,73 %.

Da rund 80 % aller Renten aufgrund von Beitragszeiten von mehr als 800 Wochen berechnet werden, macht die Kürzung bei 80 % nur 2 bis 3 % aus.

---

Ferner wird aus der Kommission heraus die Frage aufgeworfen,

wie hoch die Einsparungen geschätzt werden, die sich ergeben durch die Einstellung des bisherigen Grundbetrages gegenüber den erhöhten Steigerungssätzen?

Der Regierungsvertreter antwortet hierauf, eine Beantwortung dieser Frage sei nicht möglich, da der bisherige Grundbetrag anteilig von den Versicherungsträgern des Reiches und des Saargebietes gewährt worden sei und demnach zur genauen Feststellung wiederum eine Berechnung jeder einzelnen Rente erforderlich würde.

Aus dem gleichen Grunde könne nicht angegeben werden, um wieviel Prozent die Steigerungssätze sich erhöhen, sodaß Angaben über die Einsparungen durch Einstellung des bisherigen Grundbetrages nicht gemacht werden können.

Auf die Frage, wie hoch war die Summe, die für den Grundbetrag aufgebracht wurde insgesamt für alle Renten?

antwortete der Regierungsvertreter, daß aus den bei der vorigen Frage angegebenen Gründen nähere Angaben nicht ge-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4 I

gemacht werden könnten.

Auf die Frage, ob der Text der Vorlage dem Text des Reichsgesetzes entspreche oder welche Abweichungen darin enthalten seien, antwortete der Regierungsvertreter wie folgt:

"Kleinere Abweichungen ergeben sich allgemein daraus, daß eine Umrechnung der Steigerungsbeträge in Franken und ebenfalls die Einordnung der früheren Lohnklassen in die jetzigen Lohnklassen erforderlich gewesen sei.

Der Abschnitt IV über die Krankenversicherung ist dem vorliegenden Entwurf neu angefügt worden. Die Bestimmungen haben sich im Laufe der letzten Monate als erforderlich erwiesen. Insbesondere haben die Bestimmungen über die Auswahl der Krankenhäuser die reichsgesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1933 entsprechend in den Entwurf aufgenommen werden müssen, weil sich auf diesem Gebiete Mißverhältnisse herausgebildet haben. Durch die vorgesehenen Änderungen der Paragraphen 184 bis 371 R.V.O. soll den berechtigten Wünschen sowohl der Versicherten wie auch der privaten Krankenanstalten entgegengekommen werden.

Der Abschnitt VII über Aufrechterhaltung der Anwartschaften während der Erwerbslosigkeit ist ebenfalls neu. Hier ist vorgesehen, daß denjenigen bedürftigen Erwerbslosen, die mangels der gesetzlichen Voraussetzungen keine Erwerbslosenunterstützung beziehen, die Zeit ihrer Erwerbslosigkeit als Ersatzzeit für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft angerechnet wird. Diese Bestimmung betrifft hauptsächlich die Wohlfahrtserwerbslosen, für die keine Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet werden. Der Wille des Gesetzgebers bei dieser Vorschrift war, dafür zu sorgen, daß kein bedürftiger Erwerbsloser die Anwartschaft auf die Sozialversicherung verliert.

Ferner wiesen die Regierungsvertreter darauf hin, daß § 15 des Entwurfs geändert werden müsse, da der § 15 der Verordnung betr. Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge durch die Verordnung vom 11.6.1934 eine andere Fassung erhalten habe. Es handelt sich hierbei um eine technische Änderung.

---

Auf die Frage eines Mitgliedes, ob folgende Bestimmung in die Vorlage aufgenommen werden könne:

> "Sofern der Pensionär Erwerbslosenunterstützung bezieht und er nach drei Monaten Anspruch auf Familien-Unterstützung bei der zuständigen Ortskrankenkasse hat, sind ihm etwa geleistete Beiträge zur Familien-Krankenfürsorge von der Saarknappschaft von diesem Datum an zu erstatten."

antwortete der Regierungsvertreter:

> "Der Gesetzgeber beabsichtige nicht in das Satzungsrecht der Saarknappschaft einzugreifen. Es bestehe bereits nach bestehendem Recht die Möglichkeit, diese Pensionäre auf Antrag von ihrer Beitragspflicht zu befreien und es könne Vorsorge getroffen werden, die betroffenen Pensionäre über diese Befreiungsvorschrift zu unterrichten."

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4 I

Die Kommission stellte den Antrag, das Alter zur Erlangung der Alterspension vom 55.Lebensjahr auf das 50.Lebensjahr herabzusetzen.

Dieser Antrag wurde in der Kommission einstimmig angenommen.

---

Auf eine Frage, ob auch die Armenunterstützungsempfänger, die versichert sind, ein Recht auf Auswahl der Krankenhäuser besitzen, antwortete der Regierungsvertreter, daß diese Unterstützungsempfänger als freiwillig Versicherte gelten und daher auch das Wahlrecht auf Krankenhäuser genießen.

Zu dieser Frage behält sich die Kommunistische Fraktion vor, einen entsprechenden Antrag im Plenum einzureichen.
Die weiteren Anträge der Kommunisten lauten:

1) Aufhebung der Bestimmungen der Notverordnung auf dem Gebiet der Sozialversicherung wie vor dem 1.Juli 1930 sowie der Versorgung der Kriegsbeschädigten auf den Stand des Jahres 1927.

2) Aufhebung aller Ruhensvorschriften für nebeneinanderlaufende Renten.

3) Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Betriebsarbeiter, Kleingewerbetreibende, Klein-und Zwergbauern, deren monatliches Einkommen 2000 Franken nicht übersteigt. Übernahme der gesamten Beiträge auf die Unternehmer, für Kleingewerbetreibende Übernahme der Beiträge auf die Unternehmer,Staat und Kommune.
Desweiteren verweisen die Kommunisten auf die von ihnen in der Plenarsitzung vom 12.Juli 1932 gestellten Anträge.

4) Einführung des Wahlrechts zu den Versicherungskörperschaften auch für die Erwerbslosen, deren Beiträge durch die Gemeinde entrichtet werden.

5) Freie Ärzte-und Krankenhauswahl für alle Versicherten gleichviel welcher Versicherungsanstalt(Landesversicherungs-Knappschaftsversicherungsanstalt) sie angehören.

6) Aufhebung der Krankenschein-und Rezeptgebühr.

7) Wiederherstellung der Anwartschaftsbestimmungen nach dem Stande vom 1.Dezember 1931.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 143 A4

101

8) Herabsetzung der Grenze zur Erreichung der Altersgrenze von 55 auf 50 Jahre.

9) Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 2/3 % auf 50 %.

---

Sämtliche Fraktionen behalten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

---

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Die Vorlage zu Punkt 2 der Tagesordnung betreffend:

Änderung der Verordnung betr. die Berechnung und Erhebung von Stempelabgaben vom 24.Mai 1923 (Amtsbl.Nr. 373 S.129)

wurde in den Sitzungen vom 27.Juli, 6.August und 10.August ds. Js. beraten.

Die Beratung der Vorlage hatte folgendes Ergebnis:

Die Kommission stellte folgende Fragen:

1) Wie hoch ist der Betrag, der sich aus dieser Steuer für die Landeskasse ergibt ?

2) Welchen Anteil an den Erhebungskosten haben die Gemeinden ?

3) Wie hoch ist die prozentuale Erhöhung bei dem Mindeststempelsteuersatz ?

Der Staatskommissar erteilte hierzu folgende Antworten:

Zu 1: Nach Schätzung der Finanzabteilung soll die Vorlage schätzungsweise einen Ertrag von 15 000 bis 20 000 Franken ergeben.

Zu 2: Die Bürgermeisterämter haben wie alle Behörden und Beamten, welche stempelsteuerpflichtige Verträge und Verhandlungen aufnehmen, nach der Stempelsteuerverordnung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen die Verpflichtung, die Stempelsteuer hierfür zu berechnen und zu erheben, sowie die Marken zu den betreffenden Urkunden zu entwerten. Sie haben ferner die Verpflichtung, alsdann die Entscheidung des Steueramtes Saarbrücken-Stadt über die erforderliche Stempelsteuer einzuholen. Eine Vergütung für diese Mühewaltung erhalten sie nicht. Dasselbe ist der Fall bei den Notaren.

Zu 3: Die bisherigen Sätze waren folgende:

in Artikel 1a = 50.-Franken;
" " 1b) = 25.- "
" " 1c)

Es bestand noch eine Ermäßigungsvorschrift, welche ein Herabgehen auf 20, 15 oder 10 Franken und in besonderen Fällen auf 5 Franken gestattete. Wie aus der Begründung der Vorlage ersichtlich, haben die Polizeibehörden von dieser Ermäßigungsvorschrift in weitgehendem Umfange Gebrauch gemacht. Die Nachprüfung, ob Ermäßigung angebracht gewesen sei, gab häufig zu umfangreichen Erörterungen Anlaß, die es angezeigt erscheinen ließen, die Ermäßigungsvorschrift zu beseitigen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Die Steuer für Artikel 1 IIa betrug abisher allgemein nur 150 Franken, für Artikel 2b - 300 Franken.
Der ermäßigte Steuersatz zu 2c betrug bisher 10 bezw. 20 Franken.

---

Die Stellungnahme der einzelnen Fraktionen zu der Vorlage ist:

Die Deutsche Front lehnt die Vorlage ab, da es sich angesichts des geringen Ertrages der Steuer nicht mehr lohnt, diese Steuer kurz vor der Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland einzuführen.

Die Kommunisten erklären, daß sie sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vorbehalten und entsprechende Anträge einreichen werden.

Die Sozialdemokraten erklären, daß sie sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vorbehalten.

---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

Die Vorlage zu Punkt 3 der Tagesordnung betreffend:

Abänderung der Besteuerung der Mineralöle

wurde wie folgt beraten:

Unterm 21.6.34 wurde dem Landesrat eine Vorlage betreffend

Heranziehung der Mineralöle zum Umsatzsteuer
und Verbrauchssteuer

vorgelegt, die am 25.Juni ds.Js. in der Kommission beraten wurde. In der Vollversammlung vom 28.Juni wurde diese Vorlage infolge aufgetretener Bedenken in die Kommission zurückverwiesen.

In der Zwischenzeit legte die Regierungskommission eine andere Vorlage betitelt

Abänderung der Besteuerung der Mineralöle

vor, die die erste Vorlage außer Kurs setzte.

Diese Vorlage wurde dann in den Sitzungen vom 6.und 10.August beraten.

Die Deutsche Front stimmt der Vorlage zu und beantragt folgenden Zusatz:

In der Anmerkung zu a 3 wird hinter dem Wort:Gas eingesetzt:

"zu Heizzwecken oder zum Antrieb von Motoren in handwerklichen Betrieben."

Die Kommunisten und Sozialdemokraten behalten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

---

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 I

Die Vorlage zu Punkt 4 der Tagesordnung betreffend

Umsatzsteuer ( Aufhebung der Luxussteuer)

wurde in den Kommissionssitzungen vom 6.und 10.August wie folgt beraten:

Die Deutsche Front stimmt der Vorlage zu. Darüber hinaus stellt sie den Antrag, die Luxussteuer rückwirkend mit dem Datum der Aufhebung derselben in Frankreich aufzuheben.

Zur Begründung dieses Antrages führt die Deutsche Front Fälle an, in denen einige Kaufleute in der Annahme, daß die Aufhebung rückwirkend eintreten würde, die Luxussteuer nicht mehr in den Preis einkalkulierten.

Sollte der Antrag keine Annahme finden, müßte ein Härteparagraph geschaffen werden, der für solche Fälle eine Erstattungsmöglichkeit zuläßt.

---

Die Kommunisten und Sozialdemokraten behalten sich vor, in der Vollversammlung Anträge einzubringen und ihr Gutachten abzugeben.

--

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4 I

Die Vorlage zu Punkt 5 der Tagesordnung betreffend

Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen

wurde in den Sitzungen vom 6.und 10.August ds.Js. beraten: Das Ergebnis der Beratung in der Kommission ist folgendes:

Auf die Frage über die Aufbringung der Mittel gab der Regierungsvertreter bekannt, daß das Reich und die Regierungskommission sich in die Kosten teilen und zwar nach dem alten Verhältnis.

Ein Mitglied der Deutschen Front führt folgendes aus:

"Kriegsbeschädigte erleiden sehr oft empfindlichen Schaden durch die Auslegung der Milderungsverordnung des Reichspräsidenten vom 18.Februar 1933, die bekanntlich am 1.April 1933 in Kraft getreten ist.
Die Verordnung zur Durchführung und Ergänzung von Notvorschriften der Sozialversicherung (Verordnung Nr.498 Amtsbl. Nr. 38 vom 22.9.1933) sagt unter 2.Absatz (2):

"Ruhen mehrere Renten aus verschiedenen Versicherungszweigen, so darf der ruhende Teil bei keiner der Renten zwei Drittel oder den Betrag von dreihundert Franken monatlich übersteigen. usw."

Die Versicherungsträger waren ursprünglich der Auffassung, der ruhende Teil dürfte dreihundert Franken der Gesamtrenten nicht übersteigen und handelten auch danach. Als dann nachträglich die Auslegung der Milderungsverordnung dahin präzisiert wurde, daß die Begrenzung auf 300 Franken nicht auf die Gesamtrenten, sondern auf jede dieser Renten zu beziehen ist, erfolgte eine neue Umrechnung mit dem Ergebnis, daß viele Kriegsbeschädigte aus der Invalidenversicherung einen nennenswerten Betrag überhoben hatten. Die Beträge werden und wurden vom 1.April 1933 an, also rückwirkend wieder eingezogen.
Die Versorgungsbehörde paßt die Zusatzrente den sonstigen Bezügen des Versorgungsberechtigten an und weigert sich nun, die Zusatzrente rückwirkend um den Betrag aufzubessern, den der Kriegsbeschädigte zwar erhalten, jetzt aber wieder zurückzahlen muß. Es handelt sich fast ausschließlich um Schwerkriegsbeschädigte, die ganz ohne ihre Schuld nun diese Verluste erleiden.

---

Ein sozialdemokratisches Mitglied stellt zu Artikel 1 folgende Fragen:

1) Wieviel Kriegsbeschädigte von 70 % und mehr Erwerbsbeschränkung gibt es im Saargebiet ?

2) Wieviel Kriegsbeschädigte von 30 % bis 60 % Erwerbsbeschränkung gibt es im Saargebiet ?

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

3) Wieviele davon haben das 50.Lebensjahr vollendet ?

Ein <u>kommunistisches Mitglied</u> stellt weiter folgende Fragen:

4) Wieviel Kriegsbeschädigte gibt es im Saargebiet überhaupt noch ?

5) Wieviel Kriegsbeschädigte sind in den Jahren 1932, 1933 und 1934 aus der Versorgung ausgeschieden, die vorher mehr als 30 % erwerbsbeschränkt waren?

6) Wieviel Kriegsbeschädigte gibt es, die 1932 mehr als 30 % erwerbsunfähig waren und in den Jahren 1933 und 1934 unter 30 % Erwerbsunfähigkeit herabgedrückt wurden ?

Der <u>Regierungsvertreter</u> erteilt hierauf folgende Antworten:

'Nach dem Stande vom 1.4.1934 waren im Saargebiet nachstehende Versorgungsberechtigte vorhanden:

7519 Kriegsbeschädigte,
499 Empfänger einer Dienstzeitrente,
3466 Witwen,
2502 Eltern,
1767 Waisen.

Mit 70 % und mehr Erwerbsbeschränkung gibt es im Saargebiet 1304 Kriegsbeschädigte,
mit 30 % bis 60 % Erwerbsbeschränkung 5921 Kriegsbeschädigte. Von diesen 30 % bis 60 % Erwerbsbeschränkten haben 1270 Kriegsbeschädigte das 50.Lebensjahr vollendet.

In den Jahren 1932 - 1933 sind aus der Versorgung ausgeschieden, die vorher mehr als 30 % erwerbsbeschränkt waren:

im Jahre 1932 = 116 Kriegsbeschädigte
" " 1933 = 96 "

einschließlich der Todesfälle.

Ohne Todesfälle sind ausgeschieden:

im Jahre 1932 = 79 Kriegsbeschädigte
" " 1933 = 57 "

Die Angaben für das Jahr 1934 konnten noch nicht gemacht werden, weil das Rechnungsjahr noch im Laufen begriffen ist und die Statistik erst festgestellt wird.

Ein Mitglied stellt weiter die Frage zu Artikel 3 Absatz 4, welche Voraussetzungen vorliegen müßten, um die Zusatzrente zu erhalten.

Der <u>Regierungsvertreter</u> erklärte hierauf, daß die Voraussetzungen zur Erlangung der Zusatzrente die Bedürftigkeit sei. Nur in bestimmten Fällen werde die Zusatzrente auf jeden Fall gezahlt (bei Kriegsblinden usw.).

---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 113
A4

Die <u>Kommunisten</u> bringen zu der Vorlage folgende Anträge ein:

1) Wiedereinführung des Versorgungsgesetzes von 1927 5. Novelle zum Reichsversorgungsgesetz;

2) Aufhebung der Anrechnung der Kriegsopferrenten auf die Erwerbslosenunterstützung;

3) Einführung der gesetzlichen Heilbehandlung für Kriegshinterbliebene;

4) Aufhebung der Anrechnung der Kriegsopferrenten auf die Invalidenrenten;

5) Eingliederung der Zusatzrente in die Grundrente;

6) Wiedergewährung aller Renten ab 10 % Erwerbsunfähigkeit.

---

Sämtliche Fraktionen behielten sich ihre Stellungnahme bis zur Vollversammlung vor.

-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Punkt 6 der Tagesordnung betreffend:

Verfahren in Versorgungssachen.

Ein Mitglied stellte in der Kommission die Frage, welche Vertreter beim Reichsversorgungsgericht zugelassen seien, und ob es zutreffe, daß nur Vertreter zugelassen werden, die nurnationalsozialistischen Organisationen angehören ?

Der Regierungsvertreter erklärte hierauf, daß für das Saargebiet diese Bestimmung nicht bestehe, dies sei auch in der neuen Verordnung festgelegt worden.

Die Kommunisten stellen folgende Anträge:

1) Sofortige Einstellung aller Nachuntersuchungen;

2) Zulassung der Vertreter des Internationalen Bundes der Opfer des Krieges und der Arbeit als Beisitzer am Versorgungsgericht.

---

Sämtliche Fraktionen behielten sich ihre endgültige Stellungnahme zu der Vorlage bis zur Vollversammlung vor.

---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4 I

Punkt 7 der Tagesordnung betreffend:

Gesetzliche Regelung des Tarifrechts im Saargebiet

wurde wie folgt beraten:

Die Kommunisten stellten folgende Anfragen:

1) Was geschicht mit den Betrieben, die in tariflosem Zustand sind ?

2) Was ist zu verstehen unter räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich?

3) Wie soll sich das Tarifschiedsgericht zusammensetzen?

4) Nach welchem Gesichtspunkt ist die Frage der Arbeitnehmer auszulegen?

5) Wie soll sich das Tarifamt zusammensetzen ?

6) Wie begründet die Regierungskommission die Fassung, daß der Landgerichtspräsident den Obmann ernennen soll ?

Der Regierungsvertreter erteilte hierzu folgende Antworten:

Zu Frage 1: Der Verordnungsentwurf baut sich auf den freiwilligen Vertragsabschluß auf. Ein Zwang zum Abschluß von Tarifverträgen ist nicht vorgesehen. Die erwähnten Betriebe werden, im Falle kein Vertrag zustande kommt, auch nach dieser Zeit, ohne eine tarifliche Regelung ihres Arbeits-und Lohnverhältnisses bleiben.

Zu Frage 2: Der Tarifvertrag hat zunächst anzugeben, für welchen Raum er Geltung hat, d.h.z.B.auf welche Kreise oder Gebiete sich der Vertrag erstreckt. Weiter ist anzugeben, wie der fachliche Geltungsbereich aussieht, d.h. für welche Berufs- oder Gewerbegruppen der Vertrag zur Anwendung kommt.

Unter den persönlichen Geltungsbereich ist zu verstehen, für welche Personen(Tarifangehörige) der Vertrag gilt.

Zu Frage 5: Zunächst sieht Absatz 3 des § 1 vor, daß die vertragschließenden Parteien sich auf einen unparteiischen Vorsitzenden einigen. Es bleibt mithin den beiden Parteien überlassen, sich irgend einen Obmann zu bestimmen. Einigen sich diese Parteien nicht, kann auf Antrag einer dieser Parteien der Präsident des Landgerichts in Saarbrücken ein Mitglied dieses Gerichtshofes als Vorsitzenden ernennen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 113 A4

Der letzte Satz war schon deshalb notwendig, um überhaupt die Bildung des Tarifschiedsgerichts zu ermöglichen.

---

Auf den Antrag, dem Landesrat das Gutachten der Arbeitskammer zu diesem Entwurf vorzulegen, wurde folgende Übersicht vom Regierungsvertreter vorgelegt:

Übersicht

über die Abweichungen in dem dem Landesrat vorliegenden Verordnungsentwurf betreffend gesetzliche Regelung des Tarifrechts im Saargebiet gegenüber dem Verordnungsentwurf, der von der Arbeitskammer ausgearbeitet wurde und von dieser bei Stimmenthaltung der Vertreter der Grubenverwaltung, einstimmig angenommen wurde.

Der dem Landesrat vorliegende Verordnungsentwurf betreffend gesetzliche Regelung des Tarifrechts im Saargebiet, ist mit Ausnahme des § 5, Absatz 4 und des § 15 derselbe Entwurf, der wie angegeben, von der Arbeitskammer ausgearbeitet wurde.

§ 5 Absatz 4 des Verordnungsentwurfes der Arbeitskammer lautet wie folgt:

"Fällt die Tarifsatzung weg und tritt eine neue nicht ein, so bleibt die alte für den Inhalt des Arbeitsverhältnisses maßgebend, soweit die Parteien des Arbeitsverhältnisses dieses nicht abändern."

(Dieser Absatz ist in dem Verordnungsentwurf des Landesrates fortgefallen).

§ 15 des Verordnungsentwurfs der Arbeitskammer hat nachstehenden Wortlaut:

'Das Tarifamt besteht aus dem Vorsitzenden, einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer als Beisitzer. Er wird durch Verordnung der Regierungskommission errichtet.'

(Dieser Paragraph ist in dem Verordnungsentwurf des Landesrates wie folgt geändert:):

"Das Tarifamt besteht aus einem Vorsitzenden, der die Eignung zum Richteramt besitzt, zwei Arbeitgebern, und zwei Arbeitnehmern als Beisitzer. Es wird durch Verordnung der Regierungskommission errichtet."

---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4 I

Die Kommunistische Fraktion stellt zu der Vorlage folgende

A n t r ä g e :

In § 1 Absatz 3 wird das Wort "kann" durch "muß" ersetzt.
Der Tarifvertrag muß die .....usw.

Absatz 3 letzter Satz erhält folgenden Wortlaut:

"Das Tarifschiedsgericht wird gebildet aus Vertretern der vertragschließenden Parteien im Verhältnis 5 : 1 zu Gunsten der Arbeitnehmer, die ihren Vorsitzenden selbst wählen."

Absatz 4 bleibt bestehen.

Absatz 5 wird neu angefügt und lautet:

"Die Zustimmung zum Abschluß eines Tarifvertrages durch die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer bedarf in jedem Falle der Zustimmung der davon betroffenen Arbeitnehmer.

Dem § 2 wird ein Absatz 5 angefügt, welcher lautet:

"Als Arbeitnehmer im Sinne dieser Verordnung gelten auch die Lehrlinge."

Im § 4 Absatz 1 soll die Ziffer 2 lauten:

2. wenn der Tarifvertrag für unbestimmte Zeit geschlossen ist, durch jederzeitige Kündigung einer Vertragspartei auf den Schluß eines Monats.

Absatz 2 wird gestrichen.

Zu § 5 wird ein Absatz 1a angefügt, welcher lautet:

"Individuelle Verträge zur Regelung der Lehrverhältnisse sind verboten. Auch das Lehrverhältnis muß in einem Tarifvertrag zwischen den Tarifkontrahenten geregelt werden."

---

Der § 6 erhält folgenden Wortlaut:

"Der Tarifvertrag verpflichtet die Vertragspartei der Arbeitgeber am Tarifvertrag alle Maßnahmen zu unterlassen, die gegen den Bestand des Tarifvertrages oder einzelner Bestimmungen gerichtet sind. Die Arbeitgeber..usw.

--

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4 I

Der § 8 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 bleibt unverändert.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Eine Allgemeinverbindlichkeit ist jedoch nur zulässig, wenn die vom Tarifvertrag betroffenen Belegschaften mit der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit einverstanden sind.

Den Arbeitgebern wird nach der Stellungnahme der Belegschaften keine Frist zur Abgabe einer Gegenerklärung eingeräumt.

Alles übrige wird gestrichen.

--

§ 9 erhält folgende Fassung:

"Durch Stellungnahme der Arbeitnehmer .....
usw.....bis unterworfen.

Alles weitere wird gestrichen.

--

§ 10 Absatz 1 und 2 werden gestrichen.

--

§ 11 wird ganz gestrichen.

--

In § 13 wird das Wort "Vertragsparteien" durch "Arbeitgeber" ersetzt.

---

§ 15 erhält folgende Fassung:

"Das Tarifamt besteht aus einem Vorsitzenden, einem Arbeitgeber und fünf Arbeitnehmern. Es wird durch Verordnung der Regierungskommission errichtet."

---

§ 16: Hinter dem Wort "Arbeitswesen" wird angefügt:

"nach Zustimmung der Mitglieder des Tarifamts."

---

Sämtliche Fraktionen behielten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

Punkt 8 der Tagesordnung betreffend:

Jugendwohlfahrt

wurde wie folgt beraten:

Sämtliche Fraktionen behielten sich ihre endgültige Stellungnahme bis zur Vollversammlung vor.
Die Kommunisten werden in der Vollversammlung entsprechende Anträge zu der Vorlage einbringen.

---

Punkt 9 der Tagesordnung betreffend

Clearingverfahren.

Sämtliche Fraktionen behalten sich zu dieser Vorlage ihre endgültige Stellungnahme bis zur Vollversammlung vor.
Die Deutsche Front erklärt, daß in einem hiesigen Blatt über die Vorlagen Angaben gemacht worden seien, daß die Vorlage deshalb nötig gewesen sei, weil die Zahlungen von Deutschland ausgeblieben seien. Diese Angaben seien nicht zutreffend.
Die Deutsche Front ersucht die Regierungskommission, dafür zu sorgen, daß die Zahlungen genau nach dem Saargebiet geleistet werden, wie das bisher der Fall gewesen sei.

---

Saarbrücken, den 14. August 1934.

Der Berichterstatter:

gez. G ä r t n e r, M.d.L.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4